

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Poststempel),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,  
beide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Befenbinderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.  
Vereins-Anzeigen  
für die dreigesparte Zeitzeile oder deren Raum 20 As.

Inhalt: Maurerelend, Liberalismus und Sozialdemokratie, Politische Umstöße, Maurerbewegung, Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen, Verhandlungen des Verbandsvorstandes, Berichte aus Schweden, aus Italien, Central-Frankenkasse, Finanzsätze, Generalversammlung, Quittung, vom Bau: Unfälle, Arbeitserschwerungen, etc., Eingegangene Schriften, Briefkasten.

bekannt sein, daß das eine ganz allgemeine Erscheinung ist. Sie wird dadurch nicht aus der Welt geschafft, daß man sie mit besonderer Behemen bestreitet und leider auch nicht dadurch, daß Herr Noack für seinen Betrieb die Auslese der jüngsten Kräfte nicht vornimmt. Aber er sollte sich hüten, für seine Kollegen in dieser Hinsicht zu tun. Er sollte doch einmal die alten Dresdner Maurer und Zimmerer fragen, was diese von seinen Kollegen zu sagen wissen. Eine ganze Menge Poliere hat mir extra verboten, alle Leute einzustellen. Diese älteren Arbeiter haben also nicht nur die Mutmaßung, daß es so ist, wie der Kollege behauptet, sondern sie bekommen es von den Vertretern der Unternehmer selbst oft zu hören. Sogar auf dem Lande, wo der Stundenlohn nur elliige 30 Pfennige beträgt, wird teilweise nach diesem Grundsatz gehandelt.

Das ist doch auch wahrlich kein Wunder. In unserem gewerblichen Leben wütet ein schärfster Konkurrenzkampf, und der zwingt oft selbst solche Unternehmer, die sich dagegen wehren möchten, dazu ohne Rücksicht auf das Schicksal der davon betroffenen Arbeiter, nur die kräftigsten und leistungsfähigsten zu behalten und die anderen auszuscheiden. Und das ist oft, ja meistens die älteren Arbeiter sind, wer wollte das bestreiten? Nebenrings knüpft selbst Herr Noack die Humanität den alten Arbeiter gegenüber an einige Bedingungen und eine davon lautet doch: „solange er sich bezüglich seiner Leistungen nichts zu schulden kommen läßt“. Also wozu da der Streit? Gegenüber der allgemein verbreiteten Rücksichtlosigkeit vieler Unternehmer darf ein humauer Mensch nicht die Augen schließen, sondern in je besseres Licht man sie rückt, um so mehr tut man ihr Abbruch. Herr Noack redet von einem „traurigen Maurer“; ja, wenn unser Gewährsmann und gleich ihm viele andere Maurer in ihren älteren Jahren so entfristet sind, daß Herr Noack ihnen diesen Titel geben zu müssen glaubt, wer hat sie denn so „traurig“ gemacht? Haben sie etwa in ihrer Jugend die Beeststeats, und Eier und fetten Butterbrote mutwillig von sich gewiehen und dafür zur Quarzkennung geprüft? Sind sie aus purer Wollust, den Spielplätzen entlaufen und in die staubigen Fabrikhöfe geklüftet? Nein! Wenn die älteren Arbeiter des Bauvertrags so entfristet sind, daß sie sich „bezüglich ihrer Leistungen etwas zu schulden kommen lassen“, so ist das die Folge des kapitalistischen Kindermordes, und für dies an ihnen verübte Verbrechen werden sie heute mit Arbeitslosigkeit bestraft und werden sie zu „traurigen Maurern“ gestempelt.

Auf den Artikel: „Was keiner sieht“, in Nr. 16 des „Grundstein“, erwischen wir Ihnen, daß das ein trauriger Maurer sein müßt, der innerhalb zwölf Jahre rund vier Jahre ohne Verdienst ist; jedenfalls liegt der ein anderer Grund als allgemeiner Arbeitsmangel vor.

Ferner müssen wir bemerken, daß von einer Verkürzung des Lohnes und Ver schlechterung der Arbeitsbedingungen in Dresden, wie Ihnen wohl auch bekannt sein wird, seit 1903 Karoerttag und gestern ist der neue Vertrag mit einer Lohnauflösung schon wieder bis 31. März 1910 zu stande gekommen.

Einen Abjährigen, etwas ergrauten Maurer wird sicher kein Innungsmeister seines Alters und Neukeren wegen entlassen, solange er sich bezüglich seiner Leistungen und seines Verhaltens nichts zu schulden kommen läßt; im Gegenteil, ältere Maurer und erfahrene Leute sind immer begehrte und meist auch voll beschäftigt.

Gerade gegen diesen Punkt müssen wir entschieden Stellung nehmen und Ihnen Rechtfertigung anstreben. Damit Sie einen Einblick in die hiesigen Verhältnisse haben, legen wir Ihnen eine statistische Zusammenstellung über die hiesigen Wohne und Lebensmittelpreise von den Jahren 1903 bis 1907 bei und gestalten Ihnen die Veröffentlichung gern.

Aus dieser Aufstellung, die der Unterzeichnete auch den hiesigen Gewerkschaftsführern unterbreitet hat, werden Sie sehen, daß der Einzender die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse vollständig entstellt hat und daß seine große Arbeitslosigkeit einen gewissen Grund hat.

Hochachtungsvoll.

Der Vorstand  
des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden,  
(gez.) Ernst Noack, Königl. Hofzimmermeister,  
d. 8. Vorsteher.

Worauf es hauptsächlich ankommt, ist die von dem Kollegen aufgestellte und von Herrn Noack bestreitete Behauptung, daß ältere Leute ganz besonders unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hätten. Es ist etwas stark, daß Herr Noack das so entschieden bestreitet, denn auch ihm, als einem alten Baugewerker, muß doch

besonderer Mensch zu sein, um 4 Jahre Arbeitslosigkeit zusammenzubringen.

Wir wollen dies auch noch von einer anderen Seite zeigen. Nur wegen Arbeitsmangels waren arbeitslos: Junggesellen bis 20 Jahre 74 Tage, Kollegen von 20 bis 25 Jahren 60, über 25 bis 30 Jahre 52, über 30 bis 40 45, über 40 bis 50 61, über 50 bis 60 68, und über 60 bis 70 Jahre sogar 77 Tage im Jahre. Es läßt sich also nicht abstreiten, daß die Arbeitslosigkeit mit den Jahren zunimmt. Wir haben schon erwähnt, daß das Jahr 1904, auf das sich unsere Zahlen beziehen, für Dresden eines der besseren Baujahre war. 1900, 1901, 1902, 1906 und 1907 waren die schlechtesten Jahre, die wir in Dresden seit 1879 kennen. Unser Gewährsmann war 1896, 45 Jahre alt und heute ist er 57. Da er nicht behauptet hat, daß er jetzt 45 Jahre alt sei, so haben wir gar nichts zu berichtigten, sondern überlassen es dem Leser, seine Schlüsse zu ziehen.

Wir müssen nach alledem sagen: die Meinung des Herrn Noack über den Grad der Arbeitslosigkeit ist recht flach. Als wir noch die Schulbank drückten, hatten wir einen Rektor, der gelegentlich auch sein Teil zur „sozialen Aufklärung“ beitragen wollte. Dann sagte er: „Es gibt ein goldenes Wort, das lautet: Wer gesund ist und arbeiten will, der findet überall noch Arbeit.“ Dies Sprüchlein gab er uns auch bei der Entlassfeier mit auf den Lebensweg. Oft, wenn wir später wochenlang das Strafenzimmer getreten hatten, ohne die ehrig gesuchte Arbeit zu finden, mußten wir an dies Männlein denken. Indes, er war ein Schulmeister; Herr Noack aber ist ein Mann der Praxis, er sollte es besser wissen als unser Rektor und auch besser als jener ungarische Richter, von dem wir vor einiger Zeit folgendes Geschichtchen lesen:

„Vor dem Budapester Gerichtshof fand vor einigen Tagen die Verhandlung gegen einen wegen Aufreizung zum Klassenkampf angeklagten sozialistischen Agitator statt. Präsident Sarkany rebete dem Verbrecher ins Gewissen, den Hass gegen die heutige Gesellschaftsordnung aufzugeben, denn die Gesellschaft sei besser als ihr Ruf. In Ungarn könne jeder brave Arbeiter, wenn er nur wolle, täglich unbedingt fünf Kronen verdienen.... Am nächsten Tage erschien im Inseraten-teil zweier Budapester Blätter folgender Aufruf: Arbeiter! Wer täglich fünf Kronen verdienen will, melde sich: VIII. VIII. Barossgasse Nr. ....“ (Die genaue Wohnungsadresse des Gerichtspräsidenten Sarkany.) Seither ist es um die Ruhe des Herrn Sarkany geschehen. Von früh bis abends melben sich Hunderte und Hunderte von Arbeitern in seiner Wohnung und suchen um Arbeit an. Vor dem Hause des Gerichtspräsidenten herrscht zu manchen Stunden des Tages ein lebensgefährliches Gedränge der Arbeitssuchenden, so daß selbst die Polizei intervenieren mußte. Nun hat man die erwähnten beiden Zeitungen erfußt, die gefährliche Anzeige nicht mehr zu publizieren, und die übrigen Zeitungen gebeten, über die Sache zu schweigen. Man hofft, damit die gestörte soziale Ordnung wieder ins richtige Geleise zu bringen.“

Ob die Geschichte wahr ist, tut nichts zur Sache, denn sie kann wahr sein, sie kann auch in Deutschland fast in jeder Stadt passieren. Man macht sich nur schwer eine Vorstellung davon, wie groß die Unkenntnis bürgerlicher Kreise in bezug auf Arbeiterverhältnisse ist. Einer, der es wohl wissen kann, der bekannte Professor Sombart, schreibt, in seiner Monographie „Das Proletariat“:

„Wir, die wir in fatter Selbstgesäßigkeit auf der Sonnenseite des Lebens dahinwandeln, wissen ja so blutwenig von den großen Leiden und den kleinen Freuden derer, die im Schatten schreiten. Wir kennen

die Lebensgewohnheiten der großen wimmelnden Masse unserer Mitbürger viel schlechter als die der Wahrehe und Singalese... Wann sehen wir einmal etwas von dem Proletariat des eigenen Landes? Wann sehen wir, wie es den Tag beginnt, wie es ihn verbringt, wie es ihn endigt?"

So ist's! Das mag Herr Noack zu hart sein, und wir wollen gern zugeben, daß das auf ihn nicht in vollem Umfang zutrifft; aber das auch er des richtigen Blicks zur Würdigung der Lebensverhältnisse der Arbeiter ermangelt, das ist wahr. Nur das beweist nichts besser als seine eigene Statistik. In dieser fährt er, gestützt auf die Lohnbücher des eigenen Betriebes und der Betriebe anderer Firmen, einige Jahresverdienste an. Im Jahre 1903 betrug der Jahresverdienst in diesen Betrieben, bei zehntägiger Arbeitszeit und 46 Wochen Beschäftigung, für Maurer M. 1119,92, für Zimmerer M. 1152,41, für Bauhülfarbeiter M. 902,12. Im Jahre 1907 betrug der Lohn bei neunstündiger Arbeitszeit und ebenfalls 46 vollen Arbeitswochen für Maurer M. 1853,12, für Zimmerer M. 1854,86, für Bauhülfarbeiter M. 1121,79. Trotz der Verkürzung der Arbeitszeit um 10 p.ß. ist das Einkommen also bei den Maurern und Zimmerern um 20,8 p.ß., bei den Bauhülfarbeitern um 24,4 p.ß. gestiegen.

Auch Herr Noack sieht ein, daß mit diesen Zahlen nicht viel Staat zu machen ist, weil es eben nicht viel Maurer in Dresden geben wird, die 46 Wochen arbeiten können. Aber, meint er, „dafür sind sie eben Saisonarbeiter; das ist nie anders gewesen, und Leute, die auf Ordnung halten, wissen schon, was sie in der saufen Zeit anzufangen haben.“ Da Herr Noack das so festgesetzt behauptet, so scheint auch er es zu wissen; leider sagt er es nicht. Er macht uns dann noch mit den Löhnen anderer Berufe in Dresden bekannt, die für eine Beschäftigungsduer von 52 Wochen berechnet sind. Sie betragen für Tischler M. 1500, für Schlosser 1300, Glaser 1100, Klemperer 1400, Tapizerer 1100 und für Schmiede M. 1200. Damit soll bewiesen werden, daß die baugewerblichen Arbeiter den Arbeitern der meisten anderen Berufe mit dem Einkommen weit voraus seien. Wir haben schon bemerkt, daß der sogenannte „Jahresverdienst“ der baugewerblichen Arbeiter sehr fragwürdiger Art ist, weil sie bei weitem nicht immer beschäftigt sind. Doch selbst wenn das Einkommen unserer Kollegen wirklich und in allen Fällen M. 1350 bzw. M. 1120 betragen würde, könnten wir darob noch kein Urteil anstimmen. Diese Löhne sind für eine Großstadt von dem Umfange Dresdens noch ganz unzulänglich. Genügt läßt sich damit „leben“, wie Herr Noack sagt, aber wie muß damit gelebt werden! Welche Kunststöße muß eine Arbeiterfamilie anstellen, die vielleicht nur aus fünf Personen besteht, um davon noch neben der Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses Wohnung, Kleidung, Körperschutz, Bildung usw. bestreiten zu können? Und dann hat sie doch erst vegetiert — denn zum Leben gehört doch wohl noch etwas mehr.

Also mit der Gegenüberstellung von Maurerlöhnen und den Löhnen anderer Arbeiter ist es nicht getan, das beweist eben nur, daß die Rückständigkeit Dresdens allgemein ist. Neben dem Starfsinn der Unternehmer hat besonders die andauernd schlechte Bautätigkeit in Dresden schuld daran, daß die Organisationen bisher noch nicht höhere Löhne erringen konnten. Fällt der letztere Grund fort, so wird sich Herr Noack bemühen müssen, bessere Gründe für seine Sache zu finden, und er muß ihnen auch ein besseres statistisches Niveau geben; was er uns diesmal geboten hat, hat dann, keinen Kurs mehr.

### Liberalismus und Sozialdemokratie.

#### III.

Wiederholtig Jahre sind vergangen, seit Ferdinand Lassalle in der „melancholischen Meditation“, die er als Antwort zu seiner ökonomischen Hauptarbeit „Herr Capital-Schulze von Delitzsch oder Kapital und Arbeit“ gab, in herber Weise mit dem liberalen deutschen Bürgertum ins Gericht ging. Er warf diesem Bürgertum in dem Lande Lessings und Kants, Schillers und Goethes, Fichtes und Hegels absolute geistige Verstimpfung und Charakterlosigkeit vor, wie es sechzig Jahre früher schon Joachim Gottlieb Fichte in seinen „Reden an die deutsche Nation“ getan hatte. Den geistigen Ausdruck des liberalen Bürgertums kennzeichnete Lassalle dahin, daß auf dasselbe von der immensen geistigen Arbeit, von der innerlichen Weltwende, die unsere Geistesheroen vollbracht haben, nichts gekommen ist; daß ihm die Unabhängigkeit des Denkens als das erste bürgerliche Verbrechen erscheint. „Der Verfassungsprozeß der europäischen Bourgeoisie“, sagt Lassalle wörtlich, „ist überall in vollem Gange. Aber in Deutschland hat das Bürgertum die widrigsten Sätze angenommen.“

Lassalle führte die Ursachen dieser Erscheinung auf die Kleinstädterei und Kleinstaaten zurück, die die nationale Wiedergeburt als Deutsche verhindern. Nach der Behauptung der bürgerlichen „Patrioten“, wie überhaupt der reaktionären Politiker, soll diese Wiedergeburt im Jahre 1871 mit Gründung des Deutschen Reiches erfolgt sein.

Ist das Bürgertum mit diesem Ereignis aber infolgedessen anders geworden? Ist es, der geistigen Verstimpfung zur geistigen Kraft und Läuterung gelangt? Hat es sich herausgerungen aus der politischen Charakterlosigkeit, um einen von wachsender volkstümlichen Grundsätzen und Bestrebungen bestimmten Charakter anzunehmen?

Die Antwort auf diese Fragen kann nur ein entschiedenes Nein sein. Die liberale deutsche Bourgeoisie hat die nationale Einheit nur bemüht, als Basis für die Verstärkung einer dem nationalen Wohl und dem nationalen Geist widersprechenden Sonderinteressenwirtschaft. Sie hat den letzten Rest von Selbststachtung und Selbstvertrauen verloren in dem Bestreben, sich um dieser Interessen willen den herrschenden reaktionären Gewalten untertänig und dienstbar zu erweisen. Zu immer stärkerem Maße ist Servilität nach oben und Hochmut und Annahme nach unten der ausgeprägte Zug seines Wesens geworden. Die erdrückende Mehrheit unseres Bürgertums hat den Liberalismus abgeschworen. Im Kampf der bürgerlichen Parteien gegeneinander, der nichts anderes als ein Kampf für Ausbeutungsinteressen der verschiedensten Art ist, sowie in der steten Umbildung und Versezung dieser Parteien offenbart sich, um der Versezungswoge der Bourgeoisie und der bürgerlichen Gesellschaft selbst.

Von einer inneren Einheit, von einer wirklichen Interessengemeinschaft der bürgerlichen Parteien und Klassen kann keine Rede sein. Allerdings treten sie alle ein für die Aufrechterhaltung der privatkapitalistischen Wirtschaft; dabei aber kommen die verschiedensten widerstreitenden Voraussetzungen und Bestrebungen zum Ausdruck. Ist das schon im gewöhnlichen und „normalen“ Leben der Fall, um wieviel mehr in den Tagen hochgezogener politischer Erregung, besonders dann, wenn sich's um die Neumahnen zum Reichstage handelt. Da plagen die bürgerlichen Interessengenossen härter und hemmbarer auseinander, als sonst.

Wir haben so oft erlebt, wie die sogenannten „staatsverhaltenden“ Parteien mit wohler Verserierung auseinander gerieten und sich mit den untauglichen Mitteln befämpften. Wie sie alle in gleicher Weise mit Lüge, Verleumdung und demagogischen Kniffen gegen die Sozialdemokratie sich wenden, so bedienen sie sich derselben Mittel auch in ihren Streitigkeiten unter sich. Da lädt sie keine Parteien an der andern ein gutes Haar; die eine sucht die andere in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Was ist in dieser Hinsicht in den Wahlkämpfen nicht alles geleistet worden. Stützieren wir das einmal in lügner Bürgen: Die Konseriativen, die Sippen der Junker und der orthodoxen Gottesdiener, beschuldigen den Liberalismus, die „Quelle alles Unheils und Verderbens“, das über Staat und Gesellschaft gekommen, zu sein. Der Liberalismus wird bezeichnet als „Vorprung“ bzw. als „Vater der Sozialdemokratie“. Er wird verantwortlich gemacht für alle wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe; die Vernichtung des Mittelstandes soll das Werk seiner Politik sein; seine Gesetzgebung wird geschildert als ein Fluch für die Nation. Offen ist in Wahlflugschriften der Konseriativen und der Ultramontanen, sowie auch der Antisemiten erläutert worden: Die liberalen Parteien seien, genau betrachtet, auch nur „Umwurfsparteien“, die Verfechter der „goldenen Internationalen“ und deshalb mit demselben Maße zu messen, wie die Sozialdemokratie.

Der Liberalismus hingegen sagt den Konseriativen, daß sie das Unglück der Nation sind, lediglich bestrebt, allen Fortschritt zu verhindern.

Den Ultramontanen erläutert der Liberalismus, daß sie dem gleichen Streben huldigen und wegen ihrer Unterordnung unter den römischen Papst als gefährliche Menschen zu bezeichnen sind, die kein nationales Bewußtsein haben. Sind die Ultramontanen und die Konseriativen einig in der Verurteilung des Liberalismus, so gehen sie feindlich weit auseinander in ihren Bestrebungen um die politische Macht und die „Regulierung“ ihrer kirchlichen Interessen. Der protestantisch-orthodoxe Konseriatismus, der auf sein „protestantisches Kästchen“ pocht und sich einen sogenannten „christlichen Staat“ konstruieren möchte, ist innerlich völlig unvereinbar mit Charakter und Tendenz des Ultramontanismus, dem die Interessen der universellen katholischen Kirche über alles gehen.

Die Reihen der Konseriativen und der Ultramontanen werden gespalten von den Ultrademagogen, die eine spezielle Interessenpolitik verfolgen. Der Antisemitismus, dieses „entartete“ Kind des Konseriatismus, wird vom eigenen Vater in Beruf erkläre und bekämpft. Das Kind flüchtet sich in die Arme der Ultrademagogen.

Und die liberalen Parteien unter sich? Es sind ihrer vier. Welche Liebesschlüsse haben sie einander schon geschlossen? Die Nationalliberalen verurteilen den Frei-

heit als „entarteten Liberalismus“, während der Freiheit den Nationalliberalismus als „Partei des Verrats an der liberalen Sache“ bezeichnet, besonders in Rücksicht auf die politische Korruption gerade seit mit vergrößertem Reichstagmandat zu retten sich zu politischen Knechten der Agrarier degradiert haben.

Ob sie bieten ein ethisch wichtiges Bild, die bürgerlichen „staatsverhaltenden“ Parteien, von denen die eine der anderen im Wege ist! Und wie dann wieder die bürgerlichen Zeitungen sich so gut darauf verstehen, denselben Bürgertum, dessen politische Korruption gerade seit mit vergrößertem Blätter, ohne Unterschied der Richtung, sind so oft voll von Mängeln über die politische Gleichgültigkeit und Impotenz des Bürgertums, über seine Unfähigkeit, die Sozialdemokratie aufs Haupt zu schlagen, sich zu sammeln“ auf dem Boden einer „staatsverhaltenden“ Politik.

Diese Klagen enthalten für den objektiv und vernünftig urteilenden Politiker lediglich das Erkenntnis der Tatsache, daß die Korruption des politischen Geistes der bürgerlichen Klassen auf dem Punkte angenommen ist, wo der inneraufschwung Widerstreit ihrer Interessen, sich vollziehend unter dem Eindruck des Erkenntnisses, daß „einsgleich“ dieser Interessen zu den Unmöglichkeiten gehört, geradeaus läuft auf diese Klassen zu.

Im Hinblick auf diese Tatsache ist es interessant und schrecklich, zu beobachten, wie regelmäßig vor den Stichwahlen in allen staatsverhaltenden Parteien der Appell an die politische Charakterlosigkeit der herrschenden Klassen er tönt. Denn etwas anderes als ein solcher Appell ist es nicht, wenn diese Parteien einander zur Unterstützung am Stichwahltag auffordern zu dem Zweck, weitere Siege der Sozialdemokratie zu verhindern. Der liberale Bürgermann soll im Bunde mit dem konseriativen Junker, der erklärte Reaktionär soll mit dem erklärten Freisinnigen Hand in Hand die „Ehre der Nation“ retten.

Um dieses Zweckes willen soll für den Stichwahltag vorgenommen und vergrößert sein, was die „staatsverhaltenden“ Politiker an Leid einander zugefügt. Die politische Charakterlosigkeit, soll zur Schande der deutschen Nation einen Triumph feiern.

Dafür hat die letzte Reichstagswahl ja geradezu kraftvolle Beispiele gebracht. Bavar kann wie die im Januar und Februar 1907 gehabte Erfahrung lehren, die Politik der Charakterlosigkeit verhindern, daß die Sozialdemokratie Reichstagsmandate verliert. Aber ihr Erfahrung kann die Partei kann diese Politik nicht verhindern, sie hilft viel mehr mit dazu, daß die arbeitenden Klassen sich fest zu sammenschließen zu der von der Sozialdemokratie gebildeten großen Volkspartei, um gegenüber dem „staatsverhaltenden“ Mischmasch die Würde und Wohlfaht, die Freiheit und das Recht der Nation immer energischer zu verteidigen.

Wie Recht hatte doch Lassalle, als er das große Wort aussprach, daß nur die in der politischen Überzeugung unabhängige Arbeiterklasse in der entschiedenen Überlegenheit ihres Geistes und Charakters die Kräckerin wahnschäftsritterlichen Grundzüge und des wachsenden nationalen Geistes sein werde.

Dieses Wort erfüllt sich immer mehr. In demselben Maße, wie die „staatsverhaltenden“ Parteien immer charakterloser werden, und läutert die Arbeiterklasse ihren Charakter. Von der Wirkung dieses Charakters ist die Zukunft der deutschen Nation abhängig.

### Politische Umwelt.

Die Erhöhung der preußischen Bibliothek. Ein monatlich erscheinendes Staatsblatt bildet die Bibliothek einen Teil der etatmäßig festgelegten Staatsausgaben, die aus den Steuern der Bürger bestreitbar werden. Solch eine Bibliothek, die zur Befreiung der persönlichen Bedürfnisse des Monarchen und seiner Familie, seines Hofstaates usw. bestimmt ist, repräsentiert immer eine ganz erhebliche Summe. Vor 1860 mußten die preußischen Könige sich mit 7700 000 beginnen. Im Jahre 1868 wurde die „Meinigkeit“ auf 9 200 000 erhöht. Als Wilhelm II. zur Regierung gelangte, belief sie sich auf 12 1/2 Millionen; seitdem ist sie auf rund 16 Millionen erhöht worden. Es ist das natürlich nicht das einzige Einkommen, welches der König von Preußen hat; er verfügt auch noch über sehr reiche Einkünfte aus den Staatsdomänen und außerdem über einen sehr bedeutenden festen Privatvermögen.

Vor einiger Zeit bereits ging die Mitteilung durch die Presse, daß dem preußischen Landtage eine weitere Erhöhung der Bibliothek bis zu etwa 17 Millionen Mark zugemessen werden soll. Weiter verlautete, auch der Kiel ist täglich solche Einkünfte beizutragen, die Einkommensverhältnisse Wilhelms II., der Kaiser keine Bibliothek bezieht, aufzubessern, und zwar in Form einer jährlichen Reichsdotation.

Diese Mitteilungen sind mehrfach dementiert worden, aber immer wieder aufs neue und immer bestimmt aufgetreten. Nach langem Schweigen ist nun endlich von „maßgebender Stelle“ die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erachtigt worden zu einer Erklärung, die dahin geht, daß eine Reichsdotation nicht beabsichtigt sei. Aber die Erhöhung der preußischen Bibliothek ist weitgeht die offizielle Notiz vollständig aus; und die diesbezüglichen Mitteilungen werden nicht dementiert. Daraus zieht die Presse aller Parteien den Schluß, daß in der Tat eine Erhöhung der Bibliothek beabsichtigt ist. Als Grund dafür ist folgendes angegeben worden: Die Hofverwaltung könne mit den

16 Millionen jährlich nicht auskommen; die **Verteuerung** der **Lebenshaltung** mache einen höheren Geldaufwand nötig; auch sei auf eine **Erhöhung** der **Gehälter** der **Beamten** in Rücksicht zu nehmen.

Diese Begründung hat den lebhaften Widerhall erzeugt. Die **oströmische "Deutsche Tageszeitung"** trug sein Bedenken, den preußischen Hof zur Sparsamkeit, zur Einfachheit, zur Einschränkung in den Ausgaben für Prunk und glanzvollen Schmuck zu ermahnen. Aehnlich sprechen liberale Blätter sich aus. Darauf ist nun natürlich nichts zu geben. Wie die Erfahrung lehrt, lassen es die Konkurrenz wie auch die Liberalen bei solchen Gelegenheiten immer mit großem Vorwissen beweisen. Kommt es zum Klappen, so erinnern sie sich, daß sie ja doch Generalrächer der "monarchischen Gesinnung" sind und als solche nichts abzulegen können, was in Interesse des Monarchen gefordert wird. Die **Stellungnahme** der **konserватiven** und **liberalen** Presse gegen die **Erhöhung** der **Zivilistin** ist nur daraus zu erklären, daß ihnen die **Mitteilung** darüber vor dem **Landtag** gewahrschien, sehr ungewöhnlich gekommen ist. Später werden alle die "Gutgefehnten" schon mit sich reden lassen.

Die Meinung der erdrückenden Mehrheit der preußischen Bevölkerung ist, daß die **Zivilistenerhöhung** sich in keiner Weise rechtfertigen läßt. Sodann die **Einrichtung** der **Zivilistin** ist sich vor dem Urteil demokratisch denkender Staatsbürger nicht bestehen. Weshalb denn muß eine glänzende Hoffnung sein, weshalb müßten prunkhafte Feste und sonstige kostspielige Veranstaltungen stattfinden? Sie sind durchaus keine Notwendigkeit. Das Heil des Staates hängt nicht an höfischen Gebräuchen. Nach rein konstitutionellen Begriffen ist der Monarch nichts anderes als der oberste Beamte des Staates, und diese seine Eigenschaft rechtfertigt nicht die Auswendung einer nach vielen Millionen zahlenden Zivilistin.

Aber ganz abgesehen davon kommt folgendes in Betracht: Mit einem aus den Taschen der Steuerzahler fließenden Einkommen von 16 Millionen kann auch ein Monarch einen recht extraktiven Datein führen. Wenn **Arbeiter** und **kleine Beamte** unter **Verteuerung** auf die **Verteuerung** der **Lebenshaltung** höhere Löhne resp. **Gehälter** fordern, sind sie oft der **sozialistischen** **Begehrlichkeit** über ihre "Genußsucht"; man sagt ihnen, sie sollen sich "einzichten", sich "nach der Seele strecken", langt ihr Einkommen nicht für Kleid, dann sollen sie sich mit Heringsbüchse und Kartoffeln begnügen. Immer sagt man den notleidenden Massen, Bescheidenheit und Bedürfnislosigkeit müßten ihre häufähnlichen Zugenden sein. Den Beamten des Königs von Preußen, die das Projekt der **Zivilistenerhöhung** aufgestellt haben, möchten wir raten, zu erwägen, daß wenn die **jetzige** **Einrichtung** des **Hofhutes** mit 16 Millionen nicht auskommt, eine andere **Einrichtung** zu treffen ist, die einen höheren Aufwand nicht erfordert. Was die Bevölkerung von **Beamten** anbetrifft, so hat das Volk daran nicht das geringste Interesse; denn für das Staatswesen kommen diese Beamten gar nicht in Betracht.

\*  
Über die gegenwärtige **Wirtschaftslage** sind die Meinungen sehr geteilt. Von vielen Seiten ist die **Verteidigung** geäußert worden, daß eine weitere **Verteuerung** der **wirtschaftlichen** **Verhältnisse** vor sich gehe und die Krise noch lange nicht auf ihren Höhepunkt angelangt sei; die hier und da behauptete **Verbesserung** sei nur eine **ideenhafte**, der Höhepunkt der Krise stehe noch bevor. Diese Meinung läßt sich u. a. darauf, daß nach den Auswirkungen der **öffentlichen** und **deutschen** **Arbeitsvermittlung** in **Deutschland** die **Gestaltung** des **Arbeitsmarktes** immer noch ungenügend sei. Dem gegenüber schreibt die **Deutsche Arbeitgeberzeitung**:

"Wie sind in der Lage, zu erklären, daß dem amtlichen Ausweis zufolge die **Mitgliederzahl** der **Ortsgruppen** aufzulassen durchaus nicht abgenommen, sondern vielmehr zugenommen hat; noch erheblicher ist die Zunahme der Mitglieder der **betrieblichen** **Vertragsgruppen**. Diese Tatsache ist in Verbindung mit anderweitigen **Weldungen** über die **Verbesserung** der **Konjunktur** durchaus gegeben, denn vielfach wiedergegebene **Befürchtungen** über die **Dortauer** und **wirtschaftlichen** **Depressionen** speziell bei uns in Deutschland **Abbruch** zu tun. Im übrigen wird damit die Niedrigkeit unserer wiederholt aufgestellten **Behauptung** bestätigt, daß die **Verteidigungsergebnisse** der **öffentlichen** **Arbeitsvermittlungsstellen** durchaus keinen jüngeren Rückblick auf die **Gestaltung** der **Wirtschaftslage** zulassen."

Die Zunahme der Zahl der Mitglieder in den **Ortsgruppen** ist nach unserem Ermessen an sich und allein ein **stichhaltiger** **Beweis** für die **Verbesserung** der **Wirtschaftslage** im allgemeinen. Wenn daraus eine **Verteuerung** der **Lage** in **einzelner** **Industrie** zu einer **gesetzten** werden kann, so fragt es sich doch, ob sie von **allgemein** und von **Deutschland** sein wird. Solange die Krise im allgemeinen nicht überwunden ist, haben solche vereinzelten **Verbesserungsschläge** nicht viel zu bedeuten. In einem Punkte hat die "Arbeitgeberzeitung" ungewöhnlich recht: es fehlt bei uns an einer **amtlichen** **Statistik**, die sich der **so sehr wichtigen** und **notwendigen** **Aufgabe** unterzieht, über die **Gestaltung** des **Arbeitsmarktes**, über die **Wirtschaftslage** im allgemeinen, fortlaufend und genau zu unterrichten. Solch eine **Statistik** hat die **sozialdemokratische** und die in den **freien Gewerkschaften** organisierte **Arbeiterschaft** schon lange, aber bis jetzt leider vergeblich gefordert. Nach ihrem Vorschlag soll die zu schaffende **Arbeiterinteressen-Vertretung** diesen wichtigen Zweig der **Wirtschaftspolitik** mit umfassen. Da kommt es vor allen Dingen auf eine gründliche, genaue und umfassende **Arbeitslosenstatistik** an. Diese aber, sowie der Nachweis der **wirtschaftlichen** **Lage** überhaupt, kann nicht zu Stande kommen ohne die Mitwirkung der **Arbeiterorganisationen**. Diese aber wollen ja die "maßgebenden" **Faktoren** in **Staat** und **Reich** nicht anerkennen.

**Gewerkschaften und Reichsvereinsgesetz.** Für das Verhalten der **Gewerkschaften** unter dem **Reichsvereinsgesetz** veröffentlicht der Vorstand der **Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands**, **Reichstagsabgeordneten**

Legien, unter Anführung von **Regierungserklärungen** und **gerichtlichen Urteilen** folgende Anmerkungen: § 3 des **Vereinsgesetzes** (Anzeige, **Entscheid** von **Statut** und **Vorstandsberechtigung**) kann auf **Gewerkschaften**, da sie keine politischen Vereine sind, keine Anwendung finden. Die **Gewerkschaften** haben daher der **Polizeibehörde** weder ein **Statut** noch das **Vereignis** der **Mitglieder** des **Vorstandes** einzulegen und, falls sie dazu aufgefordert werden, die **Einreichung** zu verweigern. **Aussturz** über den **Verein** und **den** **Mitgliedern** zu geben, sind die **Gewerkschaften** nicht verpflichtet. **Zahlstellen** und **Zweigvereine** gewerkschaftlicher **Zentralverbände** können nicht als **selbständige** **Vereine** angesehen werden. Die **Gewerkschaftsflotte** unterstehen nicht dem **Vereinsgesetz**. Sollten trotzdem die **Polizeibehörden** **Strafverfügungen** erlassen, so ist in allen Fällen **Einpruch** zu erheben und eine **Entscheidung** der **Gerichte** herbeizuführen. Die **Gewerkschaften** haben das **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Frauen** und **Ausländer** aufzunehmen. **Versammlungen**, an denen **Ausländer** teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die **Polizei** wegen ungenügender **Beschaffenheit** eines **Vorstands** eine **Versammlung** im **Vorstand** verbietet, wird **Beschwerde** zu führen sein, sobald das **Vorstand** aus **sicherheitspolizeilichen** Gründen nicht für den **allgemeinen** **Vertrag** gesperrt ist. In **öffentlichen** **Gewerkschaftsversammlungen** darf **Recht**, **Fra**

dies ab, so sollten die weiteren Verhandlungen hierüber unabhängig vom Arbeitgeberbunde weiter geführt werden.

Wir warteten natürlich vergeblich auf die Erfüllung dieser Befragung. Nachdem dann im Februar die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes stattgefunden hatte, trat auch ein Wechsel in der Leitung des Mecklenburgischen Arbeitgeberbundes ein. Der langjährige Vorsitzende Cleve aus Schwerin, hatte aus "Gefundheitssüchtern" abgetreten. An seine Stelle trat der Maurermeister Hans Heining in Rostock. Auf dessen Veranlassung fand dann am 20. März eine abermalige Verhandlung mit den Gauleitern in Rostock statt. Der Gauleiter der Bauarbeiter wurde nicht zugelassen, weil der Bauarbeiter nach Ansicht des Herrn Heining in Mecklenburg sehr wenig in Frage kämen. Würde in der folgenden Zeit der Nachweis erbracht werden, daß auch die Bauarbeiter von Bedeutung für den Vertragsabschluß seien, stände ihrer Zulassung nichts im Wege. Die Verhandlung drehte sich in der Hauptfrage um das vorliegende alte Vertragsmuster und unterschrieben wurde auch diesmal die für uns unannehbaren Punkte abgelehnt. Gleichzeitig sagten wir uns, daß beabsichtigt sei, das Landgeld, die Gehzeiten, sämtliche übrigen Zuflüsse für Überlünden, Sonntagsarbeit usw. die Einteilung der Arbeitszeit bezw. die Festlegung der Arbeitsstunden, soweit wie möglich, einheitlich, in allen abgeschlossenen Verträgen festzulegen. Zur Regulierung der Lohnverhältnisse sei eine Einteilung in

Gehzeit und Lohnverhältnisse beabsichtigt.

Nachdem am 26. März in Berlin das Vertragsmuster gegenseitig vereinbart worden war, fand am 3. April ebenfalls eine Verhandlung mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes in Schwerin statt. Diesmal kam eine Einigung über die Festsetzung einer möglichst einheitlichen Arbeitszeit, Beginn der Überlünden, Nacharbeit, Sonntagsarbeit und an gesetzlichen Feiertagen, Dienststrafe und Karlsruheinuarbeiten, Wasserarbeit, jogenannte schwere Arbeiten und Weisen zu Stande; auch die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, bezw. die Entlohnung in solchen Fällen wurde geregelt. Die Lohnfrage an und für sich mußte in dieser Verhandlung auscheiden, da sie örtlich erledigt werden sollte. Ein strittiger Punkt blieb die Frage der Landerarbeit. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes unterbreitete folgenden Vorstandsbefehl als Grundlage zur Unterhandlung:

**Für Landesstellen:** Arbeiten in der Stadt oder auf dem Lande gilt für den aus dem Lande wohnenden Gesellen nicht als Landerarbeit und wird keine Gehzeit bezahlt. Muß derselbe jedoch die ganze Woche ausliegen, wird in der vollen Sommerarbeitszeit am Montag morgen und am Sonnabend abend für je 1 km Entfernung 12 Minuten Gehzeit in der Arbeitszeit bewilligt. Ausgeschlossen sind von dieser letzten Bestimmung die Orte Rostock-Warnemünde, Schwerin, Wismar und Güstrow. Bei einer Entfernung unter 6 km soll in der Regel nicht ausgeleget werden.

**Für Städtegesellen:** Stadtgesellen erhalten für Landerarbeiten bis 3 km Entfernung keine Gehzeiten bewilligt, darüber hinaus wird diese zur Hälfte vergütet. Bei einer Entfernung über 6 km wird in der Regel ausgeleget und wird Montag morgen und Sonnabend abend die Gehzeit in der Arbeitszeit mit 12 Minuten auf je 1 km Entfernung angedreht. Ist für den letzteren Fall die Weisung von Unterländersachen nicht möglich, fällt die tägliche Gehzeit mit 12 Minuten auf den km ganz in die Arbeitszeit. Um übrigen ist die tarifmäßige Arbeitszeit pünktlich innzuhalten. Stadtgesellen erhalten, wenn sie die Woche über ausliegen müssen, eine Landgeldzulage von 2,5 für die Stunde. Besondere Befreiungsgesellen, die gewährt werden, sind zu verrechnen. Stadtgesellen sind solche Gesellen, die am Wohnorte des Arbeitgeber vertragsmäßig sind.

Darauf konnten wir uns natürlich nicht einlassen. Zunächst hätten dann nur die Kollegen Landgeld erhalten, die in der Stadt wohnten. Die auf dem Lande wohnenden Gesellen hätten als einzige Vergütung nur im Sommer, solange die volle Arbeitszeit wählt, am Montag und Sonnabend die volle Gehzeit gehabt. Auch den Stadtgesellen sollte die Gehzeit recht arg bezeichnet werden, indem erst über die ersten drei Kilometer hinaus die Hälfte der Gehzeit angerechnet werden sollte. Wenn, um ein Beispiel anzu führen, der Arbeitsplatz 6 km von der Stadt entfernt läge, wären nicht 3, sondern nur 1½ km Gehzeit in die Arbeitszeit gefallen. Da wir uns seitens darauf bestanden, daß allen Gesellen, die ausliegen müssen, Landgeld bezahlt wird, und außerdem die Gehzeiten einheitlich für Stadt- und Landgesellen verlangten, fanden wir zu keiner Einigung.

In dieser Zeit und später widelten sich dann die Verhandlungen um die Lohnfrage in den einzelnen Orten ab. Der Arbeitgeberverband, oder vielmehr dessen Vorstand, hatte seinen Mitgliedern durch folgendes Schema eine Richtschnur für die zu bewilligenden Lohnsätze gegeben.

	Jetzt		
	1908	1909	
	A	A	A
Rostock-Warnemünde			
Schwerin	50	52	53
Wismar (wie Güstrow)	52	52	53
Schönberg, Lübben, Parchim	47	47	49
Kreis-Brünnhaupten	45	45	45
Bredenfelde, Dassow, Plötz, Lübz	40	44	45
Rechlin, Altentreptow, Neubrandenburg, Güstrow, Hagenow, Doberan und Wittenburg	40	41	43
Bries, Bütow, Crivitz, Dargun, Domitz, Ebenau, Gadebusch, Gnoien, Goldberg, Grabow, Kratzow, Kreppelin, Lübz, Ludwigslust, Malchow, Mönchow, Marlow, Neubutow, Neufalen, Neustrelitz, Nörbel, Schwane, Stavenhagen, Sternberg, Stolpe, Tessin, Sanitz, Teterow, Waren, Wittenburg, Barrentin, Wiesbaden, Wismar, Stargard, Gelsberg, Friedland und Wessenberg	42	42	43
36 bis 40, wo kein Betrieb durch Betriebsvereinigung zum Ausliegen gekommen	40		
Betrieb durch Betriebsvereinigung zum Ausliegen			

Über diese angegebenen Lohnsätze darf nur im äußersten Notfalle hinausgegangen werden. Dies haben die Unternehmer im vollen Umfang befolgt. Teilweise bot man bis zum 31. März 1910 überhaupt keine Lohnzulage. Die Kröpelin wollen sogar für Arbeiter am Orte noch einen Pfennig vom bisherigen Stundenlohn abziehen, wenn das Landgeld allgemein eingeführt würde. Keine Angebote wurden gemacht in Laage, Waren, Kratzow und Grabow. Erwähnenswert ist, daß bei den örtlichen Verhandlungen, in verschiedenen Orten die Gauleiter nicht zugelassen wurden. Für den Bezirk um Teterow herum, wo am 18. April die Unternehmer aus allen umliegenden Städten zu einer Verhandlung zusammen gekommen waren, hat man angedeutet diesen Besluß zu stande gebracht. Bis zum 23. April wurde nur ein Vertrag (in Lübz) abgeschlossen. Diese Unternehmer nahmen bis jetzt eine Sonderstellung dem Arbeitgeberverband gegenüber ein. Die Lohnzurhöhung beträgt 4,3. Über die Lohnsätze einigten wir uns in Bünzau mit 6,3, in Tessin mit 8,3, Teterow mit 2,3, Plötz mit 3,3, Rostock-Warnemünde mit 3,3, Lohnzurhöhung bis zum 31. März 1910. Innerstädtisch blieben Röbel, Laage, Röbnitz, Kröpelin, Waren, Kratzow, Grabow und Barrentin. Bei den in Berlin stattfindenden Verhandlungen fand dann am 25. April die leiste Verhandlung mit den Vorstandsvorstellern des Arbeitgeberverbandes statt und vor Fällung des Schiedsgerichts wurde für Röbel die zehntägige Arbeitszeit eine Lohnzurhöhung von 3,3 für Laage und Kratzow von 2,3 bis zum 31. März 1910 geboten und von uns angenommen. Strittig blieben noch Röbnitz, Kröpelin, Waren, Barrentin und Grabow. Für diese Orte war somit der Schiedsgericht eingehend. Demgegenüber trat im Grabow und Kröpelin wieder Lohnzurhöhung ein. In Waren steigt der Lohn für 1908 auf 39,3 und für 1909 auf 40,3. In Röbel, wo der Stundenlohn bei 10½-tägiger Arbeitszeit 3,3 betrug und uns im vorigen Jahre die zehntägige Arbeitszeit für 1908 bewilligt wurde, muß, wenn eine Verhältniszeit nicht eintreten soll, eine Lohnzurhöhung von 39,3 auf 40,3 pro Stunde eintreten; 39,3 und 40,3 waren angeboten, die wir aber ablehnen mußten, um eine Verhältniszeit eintreten zu lassen.

Auch über die Landerarbeit wurde bei dieser Gelegenheit noch einmal mit dem Erfolg verhandelt, daß eine Einigung mit den in Frage kommenden Gauleitern erzielt wurde. Das Resultat war eine Vereinbarung, wie sie ähnlich in dem weiter unten angeführten, in Rostock gefallenen Schiedsgericht enthalten ist, mit dem Unterschied, daß statt der 3 km 4 km vorgesehen werden sind. Diese Vereinbarung war für die Mitglieder ohne jegliche Bindung, da sie hierüber noch zu beschließen hatten.

Um dem Berliner Schiedsgericht Rechnung zu tragen, fand am 3. Mai in Güstrow eine Konferenz von Delegierten aller drei Berufe aus den an dem Schiedsgericht beteiligten Orten statt. Der Schiedsgericht wurde mit großer Majorität angenommen. Die Vereinbarungen wegen der Landerarbeit wurden gegen 3 Stimmen abgelehnt. Demnach mußte ein Schiedsgericht für Mecklenburg zusammentreten, das die noch strittigen Fragen endgültig und für beide Parteien bindend zu erledigen hatte. Nachdem sich beide Parteien über die Zusammensetzung des Schiedsgerichts geeinigt hatten, trat dies am 10. Mai in Rostock zusammen. Wir lassen den Schiedsgericht in seinem vollen Wortlaut folgen, damit ihn jeder beteiligte Kollege kennen lernt.

Von den Arbeitnehmern war der Schiedsgericht beauftragt:

1. Für Rostock-Warnemünde über die Anzahl der von den Bauarbeitern bei Neubauten zu tragenden Steine und der Mörtelmaße.
2. Für beide Mecklenburg über die Regelung der Gehzeiten und der Landgeldzulage.

Das Schiedsgericht besteht aus Herrn Senator Paschke in Rostock, Herrn Landbaumeister Hennemann in Schwerin, Herrn Stadtbaurichter Dehn in Rostock, hat einstimmig ihren Schiedsgerichtsbrief abgegeben, daß für Rostock-Warnemünde die bei Feststellung der Löhne bedingte Anzahl Steine und der Mörtelmaße bestätigt ist.

Für die Gehzeiten und die Landgeldzulage ist der nachstehende Schiedsgericht erfolgt:

Es wird für die Zeit von jetzt bis zum 31. März 1910 im ganzen Gebiet der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz das Landgeld und die Bezahlung der Gehzeiten im Baugewerbe festgesetzt wie folgt:

1. Die Arbeitnehmer im Baugewerbe erhalten bis 3 km Entfernung von ihrem Wohnort keine Gehzeiten bezahlt.
2. Die Arbeitnehmer haben bei einer Entfernung bis 6 km von ihrem Wohnort keinen Anspruch auf Ausliegen.

3. Bei einer Entfernung von mehr als 6 km haben die Arbeitnehmer Anspruch auf Ausliegen. Solchenfalls wird am Montag morgen und am Sonnabend abend die Gehzeit über 3 km hinaus in die Arbeitszeit unter Zugrundeziehung von 12 Minuten für den Kilometer eingesetzt.

Zu die Beschaffung von Quartier nicht möglich, so fällt die tägliche Gehzeit über 3 km hinaus ganz in die Arbeitszeit. Im übrigen ist die tarifmäßige Arbeitszeit innzuhalten.

4. Beide die letztere erst um 7 Uhr morgens oder später, ist es zulässig, im Wege der Vereinigung die Arbeitszeit durch Verlegen der Gehzeit, morgens und abends um je eine halbe Stunde zu verlängern.

5. Arbeiten in der Stadt gelten für den auf dem Lande wohnenden Arbeitnehmer nicht als Landerarbeit.

Es wird somit für solche Arbeit kein Landgeld und im übrigen keine Gehzeit bezahlt. Doch fällt am Montag morgen und am Sonnabend abend die Gehzeit über

3 km in die Arbeitszeit.

6. Arbeitnehmer erhalten, wenn sie auf dem Lande

die Woche über ausliegen, eine Landgeldzulage von 2,5

für die Stunde.

7. Beim Ausliegen ist vom Arbeitgeber für freies Quartier mit Betten (Dedden mit Bezügen gelten auch als Betten), Kochgeschirr, Koch- und Waschgelegenheit zu sorgen und einem der Arbeitnehmer die Zeit zur Bereitung des warmen Essens zu gewähren.

8. Wird die Wahn oder werden sonstige Verkehrs-einrichtungen benutzt und liegt die Verförderungszeit so, daß die tarifmäßige Arbeitszeit nicht innerhalb verlaufen kann, ist die verlängerte Zeit im Laufe der Woche nachzuholen, event. für die verlängerte Zeit, welche über die tarifmäßige Zeit hinausgeht, mit zu bezahlen und zwar sind hierbei sowohl am Montag morgen, wie am Sonnabend abend, 3 km Gehzeit zu verlängern.

9. Werden Verkehrs-einrichtungen benutzt und wird das Fahrgeld vom Arbeitgeber bezahlt, so darf, wenn die Frühstückszeit in die Verförderungszeit fällt, nach Ankunft auf der Baustelle nicht mehr verhindert werden. Dieser Schiedsgericht tritt für die Ortschaften Röbel, Laage, Röbnitz, Tessin, Kröpelin, Waren, Barrentin, Sternberg, Wittenburg, Barrentin, Kratzow, Grabow, Mühl, Rostock einschl. Warnemünde, Bünzau und Teterow nur insoweit in Kraft, als er keine Verhinderung der Lohnbedingungen im Sinne des Nr. 1 des Berliner Schiedsgerichts vom 27. April 1908 bewirkt.

Rostock, den 16. Mai 1908.

ges. Präs. Hennemann. Dehn.

Die neuen Löhne und Arbeitszeiten sollen am 18. Mai in Kraft treten. Der Schiedsgericht wird nicht allen Kollegen gefallen, da für einige Orte, wo bisher die ganze Gehzeit in die Arbeitszeit fiel, eine Verkürzung eintritt. Dafür haben wir nun aber auch in allen Orten die Gehzeit und das Landgeld, was diese Einbuße nicht nur ausgleicht, sondern bedeutende Verbesserungen in sich schließt. Die Lohnbewegung ist damit doch keineswegs abgeschlossen. Es stehen noch eine ganze Anzahl Orte außerhalb eines Vertragsverhältnisses, die der Arbeitgeberverband mit hinzunehmen will. Über die gesamten Erfolge können wir erst berichten, wenn die Bewegung allgemein abgeschlossen ist.

### Gau Magdeburg.

Zum Zweigvereinsgebiet Stettin, auf dem Neubau der Gedächtnis-Gasanstalt, fanden am 25. Mai die Bau- und Erdarbeiter die Arbeit ein, weil sie mit dem gezahlten Lohn nicht zufrieden waren. Am 27. Mai erklärten sich unsere Kollegen solidarisch. Durch das sofortige Eingreifen der beiderseitigen Gauvorstehenden sind dann die Differenzen beigelegt worden, so daß am Sonnabend, den 30. Mai, die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte.

In Stettin sind die Kollegen nun auch in Gemeinschaft mit den Bauernern und Bauarbeitern in eine Lohnbewegung eingetreten. Gefordert wird eine Lohnzurhöhung von 5,5. Die Unternehmer bieten für das erste und zweite Vertragsjahr je 4,5. Das Gebot ist, wie nicht anders zu erwarten war, in einer gemeinschaftlichen Verhandlung einstimmig abgelehnt und die Lohnkommission beauftragt worden, weiter zu verhandeln. In Tangermünde haben die Verhandlungen nicht zum Abschluß eines Vertrages geführt. Unsre Kollegen forderten 5,5 und wollten sie jetzt mit 3,5 aufzufinden geben. Auch darauf gingen die Unternehmer nicht ein, erklärten aber, auch ohne Vertrag den Lohn von 40 auf 42,5 erhöhen zu wollen. Die Ehrlichkeit ist inzwischen eingetreten.

Die Verhandlungen in Werderode, die im Beisein der Gauvorstehenden stattfanden, haben nicht zum Ziel geführt. Nachträglich soll dann noch eine Einigung erzielt werden, doch liegt darüber noch keine Mitteilung vor.

### Gau Mannheim.

**Berichtigung.** In Nr. 22 heißt es in dem Bericht von Düsseldorf, daß dort 1806 ein Tarifvertrag mit Arbeitszeitverkürzung und Lohnzurhöhung abgeschlossen worden sei. Das ist natürlich ein Irrtum, es soll 1906 heißen. Ebenso ist in der sechsten Zeile desselben Berichts nicht 1900 sondern 1906 gemeint.

### Gau München.

In Bruck b. M. führten die Verhandlungen am 22. Mai zu einem Tarifabschluß. Nach dem bisherigen Tarif betrug dort der Stundenlohn 42,5. Der Lohn wurde nun auf 46,5 und vom 1. Mai 1909 an auf 47,5 festgesetzt. Es bedurfte allerdings vieler Anstrengungen, um diese Verbesserung herauszuholen.

In Passau fand es am 25. Mai zur Unterhandlung. Die Unternehmer wollten rein gar nichts bewilligen. Die Unterhandlung dauerte von 2 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachts. Schließlich gelang es endlich, eine einnehmbare Vereinbarung zu treffen. Der Mindestlohn betrug bisher 33,5; im allgemeinen werden jedoch 36 bis 37,5 pro Stunde bezahlt. Der Mindestlohn beträgt von jetzt bis 39,5 pro Stunde, so daß die Kollegen eindeutig mehr bezahlt werden, wie bisher. Auch andere Verbesserungen wurden zu finden.

In Rosenheim fanden am 29. Mai Unterhandlungen statt. Die Unternehmer wollten dort unter allen Umständen den Durchschnittslohn einführen, was von unserer Seite jedoch entschieden abgelehnt wurde. Auch eine Lohnzurhöhung wollten die Unternehmer unter keinen Umständen bewilligen. Nach langer, mühevoller Unterhandlung wurde ein Stundenlohn von 42,5 pro Stunde zugestanden, was ja gegenüber den heutigen Verhältnissen immerhin eine bedeutende Verbesserung bedeutet. Bisher bekannten viele Kollegen 37,5 bis 38,5 pro Stunde. Auch in anderen Punkten mussten die Unternehmer nachgeben, obwohl sie in vielen Beziehungen keine Verbesserungen, sondern Verschlechterungen einführen wollten.

In Ingolstadt hatten die Unternehmer den Tarif festgelegt. Am 31. Mai wurden nun unterseits die Verhandlungen aufgestellt, und in den nächsten Tagen wird es dort zu Unterhandlungen kommen.

In Neuburg a. d. haben die Unternehmer bisher nicht geantwortet. Die Angelegenheit wird sich ebenfalls in nächster Zeit entscheiden müssen.

In Pfarrkirchen dauert der Streit unverändert fort. Die Unternehmer versuchen alles, um Mauer vom Lande heranzutreppen. Doch jede Müh ist umsonst; die Mauer kommen nicht, da auch unsere Kollegen auf der Mauer sind und es auf Auflösung nicht fassen lassen. Halten die Kollegen im Kampfe aus, so muß der Sieg unter sein.



1. 50. Lünenrode 100 B à 30, 10 E à 50, 300 A à 25. Torgelow 15 E à 50, 50 A à 25. Trachenberg 50 A à 25. Trebisch 600 B à 35, 200 A à 25. Tülf 3000 B à 45, 400 A à 25. Tülf 200 B à 35. Treuen 100 A à 25. Traves minde 200 B à 55. Tremsbüttel 200 B à 45, 20 E à 50. Tüning 200 B à 45, 25 A à 25. Teuchern 1200 B à 40, 10 E à 50.

Wittenberghaus 1200 B à 40, 10 E à 50. Uelzen 1200 B à 55.

Wittelsbode 50 B à 50, 100 B à 30. Wittshofen 200 B à 30. Witten 200 B à 70. Wolfsdorf 400 B à 60, 50 B à 55.

Wittmar 1200 B à 45, 100 A à 25. Wilschmühlen 200 A à 25, 3000 B à 65. Wilschmühlen 400 B à 40, 150 B à 35. Wilschmühlen 10 E à 50. Wilschmühlen 2000 B à 45, 10 E à 150. Wilschmühlen 600 B à 40, 10 E à 50. Wilschmühlen 400 B à 60, 100 A à 25. Wilschmühlen 500 B à 40, 100 A à 25. Wilschmühlen 1200 B à 40, 20 E à 50. Wilschmühlen 1000 A à 25. Wilschmühlen 1200 B à 45, 20 E à 50. Wilschmühlen 1000 B à 30, 50 A à 25. Wilschmühlen 400 B à 45, 100 A à 25. Wilschmühlen 1200 B à 40, 100 A à 25. Wilschmühlen 1000 B à 35, 10 E à 50, 50 B à 55.

Wilschmühlen 600 B à 30, 50 E à 150. Wilschmühlen 400 B à 35. Wilschmühlen 400 B à 40, 1200 B à 45, 200 A à 25. Wilschmühlen 200 B à 30, 20 E à 50. Wilschmühlen 50 A à 25.

**Vom Verbandsvorstande bestätigt** sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, die in vorheriger Woche das Wahlprotokoll eingehandelt haben und denen nicht bislisch eine andere Mitteilung geworden ist.

**Aus verloren gemeldet** sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Wieser, Altenburg (Verb.-Nr. 9207 K), Joh. Sieben-Machen (49 540), M. Olich-Gesellstrich (128 108), Karl Haase-Belzig (165 065), Paul Ledermann-Döbeln (323 819), Fr. Gehau-Schwedt (265 796), Fr. Maurowitz-Mensdorf (308 076), G. Hövelmeyer-Düsseldorf (322 115), Aug. Lehmann-Döbeln (351 558), Alb. Kneissl-Herford (371 806), Fr. Frantzen-Witten (447 979), Aug. Münz-Torgau (474 685), Fr. Böhme-Döbeln (393 847), Emil Tülf-Zehlendorf (167 301), Karl Heintzler-Zeitz (470 888), Karl Schie-Stuttgart (14270 K), Jacob Jung-Süntrop (14 271 K), W. Köppen-Dr. Schonebeck (75 051), Wilhelm Ritsche-Gütersloh (128 926), Heinrich Pöhl-Gumtow (156 387), C. Herold-Werder (184 003), R. H. Grüner-Stolberg i. F. (226 521), Eduard Raab-Regensburg (335 925), Alfons Wörner-Hannover (351 670), Joh. Triestmann-Cassel (361 125), Franz Preuß-Dortmund (387 500), Paul Greiter-Berlin (375 229), Th. Pabello-Kattowitz (411 408).

**Gefunden** sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Heribertus Barlow, geb. am 14. Oktober 1888 zu Berlin; Magnus Söhl, geb. am 19. Juli 1858 zu Hörnemannsborn; Bincenz Stahl, geboren am 25. Juli 1875 zu Deutsch-Krakau; Konstantin Schumbersky, geb. am 10. April 1863 zu Alt-Sorol.

**Ausgeschlossen** sind aus Gründ § 37b des Statuts vom Zweigverein Tondern: Ets (Verb.-Nr. 416 904); Weimar: Ding, Preller (483 093); Schleußig: Adolf Seiter (88 669); Karl Dittrich (98 764); Oppeln: Stanislaus Liss (365 262); Lübeck: Joachim Jabs (156 777), Heinrich Platz (357 408), Ernst Mitter (34 552), H. Mäb (183 625), Hans Münter (156 866), August Kots (34 053), Herm. Oldenburg (449 778); Kiel: Johann Platz (382 437), Gustav Gillmann (75 583); Berlin: August Mertchins (154 287), Fritz Beis (343 436); Joh. Hahn (257 292), Richard Linau (887), Otto Kasper (258 672), Walther Reiser (11 850), Ernst Reidel (258 596), Friedrich Pöhlke (888), Franz Geibel (1935), Adolf Thorek (250 323); Leipzig: Franz Hünke (492 048), Richard Gräfmann (35 537).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rücksichtiger Verträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

**Ausgefördert**, ihren Verpflichtungen nachzuhören, werden vom Zweigverein Brandenburg: Franz Großkopf, geb. am 6. Juli 1885 zu Eugeenburg (Verb.-Nr. 247 008); Erfurt: Louis Meiß (327 843); Teuchern: Gerd. Neubert, geb. am 21. Juli 1878 zu Ludwig (283 656); Hagen i. W.: Hugo Hentel, geb. am 30. Juli 1886 zu Berlin; Hörburg: Gerd. Oldenburg (106 304); Düren: Franz Schöf (196 549); Schleußig: Sebastian Leberfinger, geb. am 17. Januar 1870 zu Sins b. Stephansfischen; Vielesfeld: Straten, zuletzt in Verden wohnhaft.

Uns Angabe seiner Adresse wird erneut vom Zweigverein Snaerz der Kollege Richard Gorges aus Gr. Bremervörde, geboren am 16. Februar 1889.

Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden erneut den betreffenden Zweigvereinen oder uns Mitteilung zu machen.

**Der Verbandsvorstand.**

### Berichte.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorankündigung sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.

**Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, dass** Gestaltungen und Adressenänderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unseren Händen sind.

**Als Delegierter zum Verbandstag wird vorgeschlagen:** Für die 111 Wahlabstimmung vom Zweigverein Wittenburg der Kollege W. Thießwald.

**Chemnitz.** Am 24. Mai tagte hier eine quittbesuchte Mitgliedserversammlung. Genosse Bartels hieß einen interessanten Vortrag über „Stadtteil, Kreis und Syndikat“. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Hierauf stellte Kollege Bachmann im Auftrage des Vorstandes einen Antrag, daß jene Kollegen, die von

Hauses hier zurück, und für verflossene Beitragswochen Arbeitslosenmarken verlangen, über keinen Beweis der Arbeitslosigkeit vorlegen können, Arbeitslosenmarken nur für Monat März erhalten, für die folgenden Monate haben die Kollegen einen Wochenbeitrag von 40 S zu zahlen. Die Versammlung beschloß nach längerer Diskussion gegen 2 Stimmen, daß die Kollegen, die von Hauses hier zurück, und nicht genau nachweisen können, daß sie wirklich arbeitslos waren, nur für Monat März Arbeitslosenmarken bekommen; für die folgenden Wochen bis zu ihrer Einstellung haben sie, sofern sie sich nicht arbeitslos melden, 40 S-Marken zu haben.

**Dortmund.** Eine für die Zahlstelle W. d. d. A. am 10. Mai abgehaltene Mitgliedserversammlung war von 35 Kollegen besucht. Sie nahm Stellung zu dem in Berlin geführten Schiedsgericht. Der Kollege Klein aus Dortmund führte näher hierzu aus, daß die diesjährigen Verhandlungen in Berlin sehr schwierig waren. Die Unternehmervertreter hätten erklärt, erst müssten die Tarifverhältnisse für Berlin geregelt werden, so verlangten ferner die sofortige Aufhebung der Bausperren, die über einige Geschäfte von den Zimmermännern verhängt worden waren. Karl Gräf aus Eisen habe erklärt, daß der Arbeitgeberbund unbedingt darauf bestehen müsse, daß an unorganisierte Arbeiter der tariflich festgelegte Lohn nicht bezahlt zu werden brauchte. Dieses wurde aber entschieden zurückgewiesen. Da nun noch 182 Verträge abzuschließen waren, wurde bestimmt, Kommissionen einzusetzen, um die örtlichen Verhältnisse zu prüfen. Letztlich der erste Schiedsgericht, der sonst immer voran ist, hat an den ganzen Verhandlungen nicht teilgenommen. Schließlich wurde von den Arbeiterorganisationen der Vorschlag gemacht, ein Schiedsgericht einzufügen, das die Unternehmervertreter wählen sollen; auch dieses wurde von den Unternehmern mit 45 gegen 35 Stimmen abgelehnt. Nach weiterer Auseinandersetzung wurde dann jedoch beschlossen, durch Schiedsgericht den Verhandlungen ein Ende zu machen. Es habe sich in den Verhandlungen gezeigt, dass die rheinisch-westfälische Arbeitgeberbund, der das jüngste Mitglied ist, der schwärmste Gegner sei. Weiter führte Kollege Klein aus, daß wir noch nicht an schlechtem Lohn dabei abschwinden, da wir durch Angebot des Unternehmers 2 und 3 S. Zulage erhalten, wohingegen einzelne Großstädte, die nach dem 1. April 1906 eine Zulagezulage erhalten hatten, nichts bekommen. In der Diskussion sprachen einige Kollegen für und einige gegen den Schiedsgericht. Es wurde dann noch gesagt, daß die Lohnverhandlungen noch schwierig werden könnten, da die Zimmermänner dem Schiedsgericht nicht zugesagt hätten. Die Konferenz am 3. Mai, die von den Lohnkommissionen bestellt waren und in Hagen stattfand, ergab folgende Abstimmung: Zeiträuberband 6 mit Ja, 11 mit Nein, eine Abstimmungshaltung. Zeiträuber- und Baulandwerferverband 138 mit Ja, 16 mit Nein. Die Organisationen der Arbeiter haben sich also im groben und ganzen mit dem Schiedsgericht einverstanden erklärt. Die Kollegen wurden dann noch ermahnt, diese zwei Jahre kräftig für den Aufbau unserer Organisation zu wirken, damit wir im Jahre 1910 ein besseres Recht auf herantragen.

**Erlangen.** Im benachbarten Baiersdorf tagte am 17. Mai eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung. Die Tagesordnung lautete: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Als Referent war Kollege Lebner aus Gotha erschienen. Er erläuterte den Kollegen alle Vorteile der Organisation bis ins kleinste Detail und redete ihnen sehr in das Gewissen, doch dafür Sorge zu tragen, die Indifferenzen dem Verbande zuzuführen. Es wäre freudig zu begrüßen, wenn in Baiersdorf und Umgebung auch einmal sich ein wenig Organisationsleben bemerkbar machen würde, dann dürfte auch das nächste Mal die Versammlung besser besucht werden.

**Mühlhausen i. Th.** Freitag, den 22. Mai, tagte hier eine von 80 Mitgliedern besuchte Versammlung. Kollege Schenck aus Erfurt referierte über die Tarifverhandlungen im Baugewerbe. Er wies in seinem Anderthalbstündigen Vortrage auf das Beben der Unternehmervertreter und deren Auspfernungsgesetz hin. Bis zum Jahre 1898, wo die Unternehmer noch in Zusammenschlüssen waren, waren für die Arbeitnehmerorganisationen nicht so gefährlich wie heute. Nach Gründung der Arbeitgeberverbände wurde die Auspfernung der Arbeiter auf das Programm der Unternehmer gestellt. Seit aber in den letzten Jahren eine gute Konjunktur im Baugewerbe war, könnten sie ihren Plan nicht ausführen. Die Leistungen der Arbeiterorganisationen hatten die Tarif des Unternehmertums durchschaut und deshalb diese Kassen gestärkt. In diesem Jahre glaubte der Arbeitgeberbund die Zeit gekommen, den Arbeitgeberorganisationen einen einheitlichen Musterkampf aufzutragen. Aus diesem Grunde haben vom 23. bis 28. April zwischen Vertretern beider Organisationen in Berlin Verhandlungen stattgefunden. Wenn man sich die heutige Lage betrachtet, so muß man dem Schiedsgericht zustimmen. Die Arbeitgebervertreter hätten bei den Verhandlungen nur das Wohl der von ihnen vertretenen Organisationen im Auge gehabt. Von diesem Gesichtspunkt aus erachtete der Kollege Schenck den Schiedsgericht zu beurteilen. Der Vortrag wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Im Punkt „Beschleidens“ wurde beschlossen, eine Sammlung zu richten, um auf diese Weise die Tarifverhandlungen zu unterstützen.

**Potsdam.** Die Dienstag, den 19. Mai, abgehaltene Maurerversammlung erläuterte zunächst das Amtsentfernen des verstorbenen Kollegen Rudolf in der üblichen Weise. Sodann wurde die Abrechnung vom ersten Quartal erstattet. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von M 1593,08, gegenüber einer Ausgabe von M 1541,80, so daß ein Bestand von M 51,28 verblieb. Bei der Postkasse war über eine Einnahme von M 388,58 und eine Ausgabe von M 793,95 zu berichten. Hier verblieb ein Bestand von M 3064,63. Eine längere Debatte rief der Fal Marzahn hervor, der sich in Bannister als Streitbrecher produziert hatte. Eine Sitzung wird sich mit seinem Ausflug aus der Organisation zu beschäftigen haben, der nach der Abstimmung der Versammlung zu urteilen, wohl unausbleiblich sein dürfte. Neben anderen örtlichen Angelegenheiten wurde noch darauf hingewiesen,

dass die Kollegen etwas pünktlicher in ihren eventuellen Umtreuungen sein mögten. Auch wurde das Bestreben der hier bestehenden Unternehmervertreter gezeigt, welche trotz der hier noch bestehenden Arbeitslosigkeit fortwährend um auswärtige Maurer (Schleifer) sich bemühen.

**Staßfeld.** Dienstag, den 19. Mai, tagte hier eine Mitgliedserversammlung, in der Kollege Schenck über: „Die Tarifverhandlung im Baugewerbe“ referierte. Er gab zunächst einen kleinen Überblick über die Entwicklung der Arbeitgeberorganisation, woraus zu ersehen war, daß der Kampf des Unternehmertums gegen die Arbeiterorganisationen führt, nicht neu ist. Schon bei Gründung des Arbeitgeberverbands hielt die Parole: „Generalstreik, Kampf den Betriebsverträgen, der baugewerblichen Arbeiter bis ans Ende“. Wenn es den Unternehmern bis jetzt noch nicht gelungen ist, ihre Pläne in die Tat umzusetzen, so liegt dies wohl daran, daß bei den Unternehmern auch „nicht alles Gold ist, was glänzt“. Wenn wir auch diese Unternehmertum nicht unterschätzen sollen, so haben wir auch keine Veranlassung, sie zu übersehen; wenn man die Subsistuierer betrachtet, so kann man wohl sagen, eine Organisation, die nicht einmal ihre Mitglieder beherrschen und von sich stören kann, wenn sie die Preise auf schwierige heruntersetzen, ist noch lange nicht fähig, eine Arbeitgeberorganisation zu gründen zu können. Wenn die Tarifverhandlungen nicht befriedigen, wie es sein sollte, so liegt dies wohl an der schlechten Konjunktur und der großen Arbeitslosigkeit unserer Kollegen in manchen Gebieten. Wir können den Schiedsgericht angesehen der schlechten Zeit als einen Fortschritt betrachten. Während sonst zur Zeit einer Krise die Unternehmertum die Lohn- und Arbeitsbedingungen verschlechtert, wurde diesem bestrebt durch die Kraft unserer Organisation für die Tarifverhandlung ein Niveau vorgegeben. Es wurde den Unternehmern beigebracht, daß bei Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Organisationen der Arbeiter einen Vortrag mitzubringen haben. Der Schiedsgericht, der uns im allgemeinen nicht viel bietet und von den Vertretern unserer Organisation angenommen wurde, befriedigt uns um so mehr, als er den Unternehmern den Kampf unmöglich und auf diese Art ihre Pläne zu Kaiser macht. Da für uns die Gefahr eines großen Kampfes bis 1910 einigermaßen befehligt ist, muß für uns die Parole befehligen, organisieren, organisieren und moralisieren auf daß wir dem Unternehmertum stets kampfbereit gegenüberstehen. Nachdem Kollege Schenck die Notwendigkeit des außerordentlichen Verbandstages vor Augen geführt hatte, stand sein Referat allgemein Beifall, womit auch dokumentiert ist, daß die Vertreter unserer Organisation beim Abschluß der Tarifverhandlung das allgemeine Wohl der Kollegen zum Nutzen des Verbandes wahrgenommen haben.

**Sorau:** Am 26. Mai hielt der hiesige Zweigverein seine Mitgliedserversammlung ab, die nur von 28 Kollegen besucht wurde. Kollege Lennig aus Berlin referierte über: „Die gegenwärtige Situation am Ort“. Er legte in seinem Anderthalbstündigen Vortrage der Versammlung klar, bei der schlechten Konjunktur zu beschäftigen hat, und forderte die Kollegen auf, in Zukunft für bessere Verhandlungsbedingungen zu sorgen und neue Mitglieder heranzuziehen. Hierauf gab der Käffier die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt, die von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Darauf wurde das Käffier entlastet. „Vorsiedlung“ wurde beschlossen, am 28. Juni ein Vogelschießen mit darauf folgendem Tanzabend zu veranstalten. Außerdem wurde über einen Stellvertreter delegierten Beisitzer geführt, weil er bis jetzt an einer Sitzung des Kartells teilgenommen hat. Es wurde beschlossen, ihn aufzufordern, in Zukunft seinen Verpflichtungen nachzukommen.

### Aus Schweden.

Wieder gehen Meldungen von Massenabschreierungen durch die Presse. Die allgemeine schwedische Arbeitgeberbund hat darauf beschlossen, daß, falls bis zum 6. Juni im Baugewerbe und anderen Zweigen eine Eintigung nicht erzielt sei, am 9. Juni von sämtlichen dem Arbeitgeberbund angehörenden Firmen die Auspfernung der Arbeiter proklamiert werden soll. Von der Auspfernung würden über 50 000 Arbeiter betroffen werden.

### Aus Italien.

In Rom streiten die Kollegen seit dem 28. Mai. An diesem Tage ließ der bisher bestehende Tarif ab. In dem Entwurf zu dem neuen Tarif forderten die Maurer eine Lohnzehrung von 15 Lts. pro Stunde und die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden. Die Unternehmer lehnten diese Forderungen mit dem Hinweis auf die verminderte Produktivität ab. Am Abend des 27. Mai hielten die Kollegen eine große Versammlung ab, wo sie besonders auf die besseren Löhne ihrer deutschen und österreichischen Kollegen hinwiesen, die das Resultat vieler Kämpfe seien und dann einstimmig den Streik beschlossen. Nominale Gehöchtheit entsprechen, holte man folglich Militär zur Wahrung der „Ordnung“ heran. Gleichzeitigweise gaben die Streitenden der „Ordnung“ Seite bisher keine Gelegenheit zum Ausgang. Wir wünschen unseren Kollegen einen segreichen Ausgang.

### Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

**Fünfzehnte Generalversammlung.** Im Hamburger Gewerkschaftshaus tagte Dienstag, den 19. Mai, und folgende Tage die fünfzehnte Generalversammlung der Centralkrankenkasse der Maurer z. Gr. Grundstein zur Einigkeit. Dienstag morgen 9 Uhr wurden die Delegierten und Bevollmächtigten der Hamburger Verwaltungsstelle Bernhard Schulze begrüßt; er hielt sie im eigenen Hause der Hamburg-Altonaer organisierten Arbeiterschaft, der „Waffenschmiede“ dieser Arbeiter, willkommen und wünschte ihren Arbeitern gleichermaßen Erfolg zum Besten der Kasse und ihrer Mitglieder. Der Vorsitzende der Kasse, Wilhelm Theodor, erklärte hierauf die fünfzehnte Generalversammlung für eröffnet. Die Verlesung der Präsenzliste ergab, daß sämtliche Wahl-

abstimmungen durch die von ihnen gewählten Delegierten vertreten sind. Die Generalversammlung setzt sich also zusammen aus 63 Delegierten, zwei Vertretern des Hauptvorstandes und je einem Vertreter des Ausschusses und Schiedsgerichts. Die Mandatserneuerungskommission erklärt sämtliche Mandate für gültig und die Generalversammlung gab hierzu ihre Zustimmung, ebenso erklärte sich die Generalversammlung auf Antrag der Geschäftsführungskommission, damit einverstanden, daß die auf früheren Generalversammlungen erteilte Geschäftsführung auch für ihre Tagung Gültigkeit habe. Nachdem alle Formalitäten erledigt waren, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Die Geschäftsbücher der Kassenorgane, Vorstand, Ausschuss und Schiedsgericht, liegen gedruckt vor. Der Vorstand bestätigt, daß der finanzielle Stand der Kasse wenig erfreulich ist. Das Jahr 1906 hatte nur einen Überschuss von M. 47.000, während M. 80.000 hätten sein sollen. Das Jahr 1906 fiel infolge der recht flotten Geschäftsführung und der wenigen Ertrangungen in diese Jahre gänzlicher aus; es wurden etwa M. 95.000 Überschuss erzielt. Im Jahre 1906 hatte die Kasse eine Nettoausgabe von M. 862.977 und einen Referenzfonds von M. 700.000 neben einem Betriebsfonds von M. 129.757.

Im Jahre 1907 war die Nettoausgabe aber schon M. 993.197, also schon zu M. 180.000 größer als im Vorjahr, der gegenüber nur eine Nettoeinnahme von M. 976.952 zu verzeichnen war. Das Jahr 1907 hat demnach keinen Überschuss, sondern, obgleich über M. 25.000 Gulden eingingen, eine Mehrausgabe von M. 16.245 gebracht.

Im ersten Quartal 1906 war ein Zuschuß an die Verwaltungsstellen von M. 26.902 erforderlich, dagegen mußte im ersten Quartal 1907 ein Zuschuß von M. 87.195 geleistet werden. Das dritte Quartal 1906 brachte einen Überschuss von M. 85.128 und das vierte Quartal 1906 einen solchen von M. 27.306, dagegen betrug der Überschuss im vierten Quartal 1907 nur M. 1.820.

Bei dem Abschluß des Jahres 1907 wurden dem Referenzfonds allerdings noch M. 30.000 zugesetzt, doch mußte dieser Betrag dem Betriebsfonds entnommen werden, so daß dieser sich von M. 129.757 am 1. Januar 1907 auf M. 83.512 am 1. Januar 1908 herunterrechnete. Hierzu standen der Hauptfonds nur M. 27.828 in bar zur Verfügung. Der Mehrbetrag von M. 56.189 sieht sich aus den Kassenbeständen in den Balken zusammen.

Der Referenzfonds betrug am 1. Januar 1908 M. 730.000 und die Nettoausgabe im Jahre 1907 M. 993.197. Dennoch hat die leichte Jahresausgabe den Referenzfonds um M. 263.197 übertrifft.

Das Gesamtvolumen der Kasse betrug am 1. Januar 1908 M. 813.412,12. Der finanzielle Stand der Kasse hat sich in den ersten Monaten dieses Jahres weiter bedeutend verschoben. Bis zur Eröffnung der Generalversammlung betrug die Einnahme M. 345.819,29, während die Ausgabe eine Höhe von M. 406.139,41 erreichte. Die Mehrausgabe betrug also M. 159.820,12.

Die Kasse zählte am 1. Januar d. J. 330 örtliche Verwaltungsstellen mit 34.045 Mitgliedern. Ein weiterer Abschnitt des Vorstandsbereichs handelt von dem sogenannten Unfallzuschuß. Es heißt da:

Nach § 12 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ist den durch Unfallunfälle verletzten Kassenmitgliedern vom Beginn der 5. bis Ende der 18. Woche, eventuell bis zur eher einbrechenden Erwerbsfähigkeit, ein erhöhtes Krankengeld (Unfallzuschuß) zu zahlen. Dieser Unfallzuschuß ist der Kassenfasse von dem Unternehmer desjenigen Betriebes zu erzeigen, in welchem der Unfall sich ereignet hat.

Die Einziehung des veranlagten Unfallzuschusses verursacht viele Mühe und Arbeit, und das gerichtliche Verfahren durch die Verwaltungsbehörden ist sehr langwierig. Nicht allein, daß in einer Reihe von Fällen der Arbeitgeber in Abwehr vor Unkenntnis des § 12 G.-U.-V.-G. ganz unverständliche Einwendungen machen, welche widerlegt werden müssen, streitet ein anderer Teil die Unfälle an, und die Kasse muß dann den Beweis führen. Ist schließlich die Klage zu Gunsten der Kasse entschieden und die Entscheidung rechtskräftig geworden, und das Zwangsoberhofsgericht eingeleitet, dann ist in vielen Fällen von den Betroffenen nichts mehr zu holen. Entweder sie sind in Konkurs geraten, unansprechbar, oder überhaupt verschwunden.

Im Jahre 1905 wurden in 165 Fällen M. 4248,32 Unfallzuschuß gezahlt, durchschnittlich pro Fall M. 26,75. Da der Betrag in der gesetzten Zeit nicht gezahlt wurde, mußte in 54 Fällen Mahnung erfolgen, worauf in 18 Fällen gezahlt wurde, und in 41 Fällen mußte Klage erhoben werden. Sämtliche 41 Fälle wurden zu Gunsten der Kasse entschieden, und mit Ausnahme weniger Fälle mußte das Zwangsoberhofsgericht verurteilt werden. In 19 Fällen fiel die Zwangsoberhofsgerichtsurteilung aus, und der Kasse gingen von dem veranlagten Betrage von M. 4248,32 M. 535,57 verloren.

Im Jahre 1906 wurden in 140 Fällen M. 3813,84 Unfallzuschuß gezahlt, durchschnittlich pro Fall M. 26,48. Da Zahlung nicht erfolgte, mußte in 34 Fällen wieder angemahnt werden, worauf dann in 16 Fällen gezahlt und in 18 Fällen Klage eingereicht wurde. Nach erfolgter Entscheidung wurde in 11 Fällen teilweise freigesetzt, teilweise durch Zwangsoberhofsgericht bezahlt, und in 7 Fällen gingen der Kasse M. 179,54 verloren.

In einigen Fällen haben wir die Schulden sogar zum Offenbarungszeit getrieben, worauf dann teilweise gezahlt wurde. In einigen Fällen war bereits schon früher der Offenbarungszeit geübt worden, wobon wir dann aber erst Kenntnis erhielten.

Im Jahre 1907 wurden in 148 Fällen M. 4226,56 über durchschnittlich auf jeden Fall M. 28,56 Unfallzuschuß gezahlt. Zwecks Juridizierung des Betrages mußte in 48 Fällen Mahnung erfolgen. In 21 Fällen blieb die Mahnung unberücksichtigt und ist Klage erhoben worden. In 9 Fällen ist der Betrag noch nicht zurügegezahlt und ist die Einziehung des Zwangsoberhofsgerichts beantragt. In 5 Fällen ist aber schon nichts zu holen, weil die Betroffenen den Konkurs angemeldet resp. unansprechbar sind.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Kasse in einigen Fällen ihre Forderung zur Konkursfalle als bevorzugte Forderung bei den zuständigen Gerichten resp. bei dem Konkursverwalter eingetragen hat. Teilweise wurde sie als bevorzugte Forderung anerkannt, teilweise war überhaupt keine Masse vorhanden.

Über den § 26 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, den Verlehr mit den Berufsgenossenschaften und den Verhandlungen, wird im Bericht ausgeschaut:

Obgleich bei Betriebsunfällen die Berufsgenossenschaften gesetzlich verpflichtet sind, mit Beginn der 14. Woche nach Eintreten des Unfalls für die durch Betriebsunfall Verletzten einzutreten, lehnen sie sich, mit einigen Ausnahmen, hieran sehr wenig, weil die Krankenkassen gehalten sind, anstatt wie früher für 18 Wochen, jetzt als Minimum für 26 Wochen Krankenunterstützung zu zahlen. Ihnen kommt hierbei auch der § 25 G.-U.-V.-G. zu statten, wonach die Verpflichtung der Krankenkassen ist, durch das Gesetz nicht berücksichtigt wird.

Die Geschäftsführung der einzelnen Berufsgenossenschaften, betreffend Einsicht des Verfahrens, damit Belehrung der Kassenfasse usw. für den Verlehr, ist sehr verschieden; sogar den einzelnen Sektionen ein und derselben Berufsgenossenschaft wird die Sache verschieden gehandhabt.

Wenn z. B. die Sektion I der Norddeutschen Baugenossenschafts-Berufsgenossenschaft auf Anfrage nach Lage der Sache den Verlehr mit Beginn der 14. Woche übernimmt, geschieht dies bei der Sektion II in Oberholde sozusagen in einem Falle. Diese leitet das Verfahren gewöhnlich erst dann an, wenn untersetzt schon Anspruch erhoben ist. Ist der Verlehr über 18 Wochen hinaus frank und erwerbsunfähig, so muß die Krankenunterstützung weiter gewährt werden, und die Kasse muß sich dann mit der Hälfte von drei Monatsrenten begnügen.

Dagegen hält die Sektion III in Stettin die Sache mal eingehoben, daß sie die Kasse vor Ablauf der 18. Woche die Belehrung übernimmt. Dahingegen hält die Sektion IV in Stettin die Sache mal eingehoben, daß sie die Kasse vor Ablauf der 18. Woche die Belehrung übernimmt.

Ein Teil der Berufsgenossenschaften macht den Kassen auch noch in jüngerer Schererei, daß sie ohne Einwilligungsbestätigung des Verlehr an die Kasse nichts auszahlt wollen.

Um die Rechte der Mitglieder und der Kasse gegenüber den Berufsgenossenschaften zu wahren, mußten insbesondere Unfälle im Jahre 1905 233, im Jahre 1906 205 und im Jahre 1907 207 Unfallfälle angelegt werden.

Im Jahre 1905 wurden in 73 Fällen M. 8045,61, 1906 in 44 Fällen M. 5518,30 und 1907 in 55 Fällen M. 5017,81 bei den Berufsgenossenschaften liquidiert; davon wurden an die Kasse zurückgezahlt: 1905 M. 5427,22, 1906 M. 3768,18 und 1907 M. 3238,77. Es wurden also in den drei Jahren im ganzen liquidiert M. 16.581,22; die Kasse hat zurückgehalten M. 12.434,15, demnach weniger erhalten als gezahlt M. 4.147,07.

Bei Belehrungsfällen durch den Vorstand erfolgte die Berufsgenossenschaften 1905 für 21 Sterbefälle M. 21.425, 1906 für 19 Sterbefälle M. 1840, 1907 für 16 Sterbefälle M. 1650. In den drei Jahren kamen 56 Todesfälle durch Berufsgenossenschaft vor, für welche zusammen M. 5635 an Belehrungsgeld gezahlt wurden. Davon sind 51 Sterbefälle von der Berufsgenossenschaften an die Kasse zurückgestellt M. 4685,10. Der Betrag für drei Sterbefälle (M. 840) aus dem Jahre 1907 steht noch aus.

Nach dem Bericht des Vorstandes zur letzten Generalversammlung halten die Versicherungsanstalten im Zeitraum vorhergehenden zwei Jahre für 160 frische Mitglieder das Heilsverfahren übernommen. In den letzten drei Jahren sind über nur 162 heilbare Fälle durch die Hände des Vorstandes gegangen. Es sind wohl einige Fälle vorgekommen, wo sich die oder andere Versicherungsanstalt anstatt an den Vorstand an die örtliche Verwaltung gewandt und diese von der lehrlinge selbst erledigt worden sind; dieselben würden aber keinen Aufschluß geben. Es läßt sich hieraus folgern, daß die Versicherungsanstalten in den letzten Jahren mehr abgewichen haben als früher; denn der Gesundheitszustand der Mitglieder hat sich keineswegs verbessert. Wenn z. B. die Versicherungsanstalt Berlin im Jahre 1905 für 82 frische Mitglieder das Heilsverfahren übernommen, waren das im Jahre 1906 nur 24 und im Jahre 1907 nur noch 19.

Die übrigen Mitteilungen des Vorstandes an die Generalversammlung sind weniger von allgemeinem Interesse, weshalb wir von ihrer Wiedergabe absiehen.

Der § 21 des § 21 berichtet, daß seine Tätigkeit wenig umfangreich war; sie bestand hauptsächlich in der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. Über den regelmäßigen Quartals- und Jahresabschreibungen, die regelmäßig geprüft wurden, nahm der Ausschuß wiederholt unbedruckte Prüfungen der Kasse vor. Es ergab sich dabei, daß in einem Falle Beanstandungen zu machen waren, sondern daß die Verwaltung der Kasse musterhaft war. Ferner hatte der Ausschuß drei Beschwerden gegen den Vorstand zu erledigen. Die Beschwerden waren erhoben worden, weil der Vorstand in zwei Fällen die die Versicherungsanstalt in den letzten Jahren mehr abgewichen haben als früher; denn der Gesundheitszustand der Mitglieder hat sich keineswegs verbessert. Wenn z. B. die Versicherungsanstalt Berlin im Jahre 1905 für 82 frische Mitglieder das Heilsverfahren übernommen, waren das im Jahre 1906 nur 24 und im Jahre 1907 nur noch 19.

Die übrigen Mitteilungen des Vorstandes an die Generalversammlung sind weniger von allgemeinem Interesse, weshalb wir von ihrer Wiedergabe absiehen.

Der § 21 des § 21 berichtet, daß seine Tätigkeit wenig umfangreich war; sie bestand hauptsächlich in der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. Über den regelmäßigen Quartals- und Jahresabschreibungen, die regelmäßig geprüft wurden, nahm der Ausschuß wiederholt unbedruckte Prüfungen der Kasse vor. Es ergab sich dabei, daß in einem Falle Beanstandungen zu machen waren, sondern daß die Verwaltung der Kasse musterhaft war. Ferner hatte der Ausschuß drei Beschwerden gegen den Vorstand zu erledigen. Die Beschwerden waren erhoben worden, weil der Vorstand in zwei Fällen die die Versicherungsanstalt in den letzten Jahren mehr abgewichen haben als früher; denn der Gesundheitszustand der Mitglieder hat sich keineswegs verbessert. Wenn z. B. die Versicherungsanstalt Berlin im Jahre 1905 für 82 frische Mitglieder das Heilsverfahren übernommen, waren das im Jahre 1906 nur 24 und im Jahre 1907 nur noch 19.

Die übrigen Mitteilungen des Vorstandes an die Generalversammlung sind weniger von allgemeinem Interesse, weshalb wir von ihrer Wiedergabe absiehen.

Kosten wurden der Kasse durch das Schiedsgericht verurteilt für Sitzungen inkl. Fahrgeld sowie sämtliche schriftliche und mündliche Beteiligte beim Amtsgericht zu Altona M. 121,90, Stempelsteuer M. 80, Porto M. 57,40; in Summa M. 956.

Die Diskussion über die Rechenschaftsberichte gestaltete sich recht lebhaft, indem sich daran fast sämtliche Delegierte beteiligten; allzeit wurde die Tätigkeit der Kassenorgane lobend anerkannt und außerdem einige solche Schmerzen zum Ausdruck gebracht. Am Schluß der Debatte wurde Vorstand, Ausschuß und Schiedsgericht entlastet. Dann folgte die Beratung über die Anträge auf Änderung des Kassenstatuts, deren die gebrüderliche Vorlage 102 aufwies. Theor äußerte den Wunsch, die Generalversammlung möge sich darauf beschließen, außer einigen Prinzipienanträgen nur noch die Anträge zu beraten, die auf die finanzielle Seite der Kasse beziehen. Es sei dies deshalb nötig, um möglichst schnell eine Sanierung der Kassenhälften herbeizuführen. Dies könnte am leichtesten durch einen Nachtrag zum Statut erreicht werden, indem dieser viel eher die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erhalte, als ein vollständig revidiertes Statut. Die Generalversammlung beschloß im Sinne der Ausführungen Themars. Die Anträge, die die Kasse aufstellen und in eine Befürchtung unverhältnismäßig einbringen, wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Eine lebhafte Debatte entfaltete ein Antrag des Vorstandes, den Bemüher und Rabipräger zum Beitritt zu der Kasse zu gewähren. Auch die Redner sprachen gegen den Antrag, weil es befürchtete, daß die Kasse durch den Beitritt der Bemüher, die die gelernten Mauern seien, sondern sich aus allen möglichen Berufen zusammensetzen, bedeutenden Schaden erleiden würde. Der Antrag des Vorstandes wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Es folgte dann die Beratung über die Höhe der wöchentlichen Beiträge. Vorstand und Ausschuß hatten hierzu folgenden Antrag gefestigt: „Die wöchentlichen Beiträge richten sich nach der Höhe des Krankengeldes und betragen auch während der Krankheit in der 1. Kl. 70 S., 2. Kl. 60 S., 3. Kl. 55 S., 4. Kl. 50 S.“

Vor allen Delegierten wurde in der umfangreichen Diskussion die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung anerkannt, nur waren einige Redner der Ansicht, daß man nicht auch zugleich die Leistungen der Kasse gegenüber den Kassen erhöhen, wie Vorstand und Ausschuß beantragt hatten, sondern es bei den bisherigen Leistungen belassen sollte. Die Anträge mit großer Mehrheit angenommen.

Die Kassenunterstützung ist nach dem 21. fachen Betrage des Krankengeldes festgelegt, und zwar:

1. Klasse	... pro Tag	M. 9,65	pro Woche	M. 14,70
2. Klasse	... " "	2,10	" "	12,60
3. Klasse	... " "	1,90	" "	11,40
4. Klasse	... " "	1,05	" "	6,30

Das Sterbegeld wurde wie folgt festgesetzt: 1. Klasse M. 122,50, 2. Klasse M. 105, 3. Klasse M. 95, 4. Klasse M. 52.

Nach den erhöhten Wochenbeiträgen soll der in den Verwaltungsstellen verbleibende Prozentzins 6% betragen. Dadurch erhalten die Verwaltungsstellen eine Mehrleistung vom jährlich M. 6000, während sie für 7 p3l. wie bisher ebenfalls beansprucht werden, M. 12.000 erhalten haben würden. Die Neuerteilung der Wahlabteilungen, wozu der Vorstand eine Vorlage ausgearbeitet hatte, wurde auf Wunsch Lehmann noch durchgezogen, um der nächsten Generalversammlung, die voraussichtlich schon im nächsten Jahre tagen wird, die Wünsche der Mitglieder nach dieser Mäßigung hin unterbreiten zu können. Eine umfangreiche, lebhafte Debatte entfaltete sich über die Frage der Beamtengehälter. Von verschiedenen Seiten wurde angerufen, in Rückicht auf die Kassenverhältnisse und die allgemeine wirtschaftliche Depression überhaupt, von einer Erhöhung der Beamtengehälter abzusehen. Schließlich entgleiste man sich in der fünften nemantlichen Abstimmung auf einen Antrag, wonach das Gehalt der Beamten rückwirkend ab 1. Januar 1908 auf M. 210 monatlich bemessen wird. Der Sitz der Kasse bleibt in Altona. Die Mitglieder des Vorstandes, Ausschuß und Schiedsgerichts wurden färmlich einstimmig wiedergewählt. Eine ausgedehnte Aussprache verursachte der Antrag des Vorstandes und Ausschusses, für die Kasse ein eigenes Haus auf eigenem Grunde zu erbauen. Begründet wurde der Vorstand damit, daß es für die Kasse vortheilhafter sei, aus der Abhängigkeit von privaten Haushalten herauszutreten und an Stelle der jetzigen unzähligen in hygienischer Beziehung ungünstigen Bureauräume sich dauernd ausreichende zu schaffen. Die Kasse werde nicht nur begütert und ungestört, sondern auch billiger im eigenen Hause wohnen. Von anderer Seite wurde eingewendet, daß die gegenwärtige Finanzlage der Kasse und der Stand der Kassenversicherungsgesetzgebung es nicht ratsam erscheinen ließen, größere Summen in Grundstücken und Häusern festzulegen, die gegen schlecht unter Umständen mit Verlust wieder veräußert werden müßten. Mit großer Mehrheit wurde jedoch zunächst der Antrag im Prinzip zugestimmt und sodann beschlossen, den in der bestehenden engeren Haushaltssummission des Vorstandes und Ausschusses sechs Werke aus den Reihen des Delegierten einzurichten. Diese verhältnismäßig kleinen Sitzungen, die Kassenberatung und die Generalversammlung, werden weiter auf den Gründen und den Bau des Kassenhauses verzichten. Beigefügte Rechenschaften: Kosten a. Rentar 50, Summa M. 800. Altona, den 30. Mai 1908.

Karl Reich, Hauptklassierer, Wilhelmstr. 57.

## Vom Bau.

### Unfälle, Arbeitsunfall, Subventionen etc.

Augustburg. Beim Transportieren von Trümmern verlor ein Arbeiter mehrere Fingerglieder. Man muß die Kollegen immer wieder ermahnen, daß dieser gefährliche, fingermörderische Arbeit recht vorsichtig zu sein und besonders jede Halt zu vermeiden. Wenn bei irgend einer Arbeit, so muß für diese das Wort gelten: langsam und fest!

**Wab Dürrheim.** Am 29. Mai verunglückten die Arbeiter Ph. Schub und Jatz Haas an dem vom Unternehmer Haas errichteten Neubau des Postgebäudes. Haas sprang von einem oberen Gerüst auf das untere, ein Gerüsthebel brach durch und beide fielen in einer Höhe von 6 m in den Keller und wurden unter den nachfallenden Bausteinen begraben. Zum Unglück befand sich direkt unter der Unfallstelle eine Vertiefung mit circa 40 cm Wasser angefüllt. Ware nicht sofort Hilfe zur Stelle gewesen, so hätten beide zu ihren teils schweren Kopfverletzungen noch ertrinken können. Der Sprung des Haas war ein großer Unfall, der freilich sehr bereit ist. Trotzdem kann man den Haas nicht allein dafür verantwortlich machen, denn wenn man den Gerüstbau genauer besichtigt, so sieht man, daß auch hier viel Schuld liegt. Das Gerüst ist im allgemeinen für Maurerarbeiten zu schwach und durchweg unzureichend. Der gebrochene Hebel war neu und direkt an einem Knorren abgesprungen; solchen Gerüstholz fehlt eben die erforderliche Tragfähigkeit. Würde in Dürrheim die Baustelle wie in anderen Städten geübt werden, so hätte der Unternehmer schon längst das Gerüstholz durch anderes ersetzen müssen. Auch die Abdichtung der Baulücke läßt viel zu wünschen übrig, es fehlt eben hier an der Durchführung, der baupolizeilichen Vorschriften an allen Ecken und Enden, sonst hätten die Verunglückten nicht in den Keller fallen können. In einem Staatsbau sollten die Bauarbeiterabschüttbestimmungen besser durchgeführt werden.

**Halle a. S.** Bei einer Ausschachtung in der Seidhütte in Gröthenhain löste sich eine etwa 2,5 m hohe Wand, zum Teil aus Ziegeln bestehend, und verdrückte zwei Arbeiter, wovon einer noch auf dem Wege zum Krankenhaus den erlittenen Verletzungen erlag. Auf der Arbeitsstelle wurde mit großer Hekt und unter Aufräumung der Schutzbretter gearbeitet.

**Hann.** Auf den Holzneubauten in Raddob stürzte am 12. Mai ein fünfzölliger Giebel ein, glücklicherweise ohne Menschen zu verletzen. Der Giebel war nicht, wie es die Baupraxis sonst erfordert, mit dem Dachgebälk verankert; solche Dinge scheinen manche "Leute vom Bau" für überflüssigen Luxus zu halten. Als der Zweigverein fürsamtliche eine Bautenkontrolle vornehmen ließ, wurde den Kollegen von den Polizisten das Vertreten der Baustellen verboten, wozu diese Herren auch allen Grund hatten, denn es ist hier manches faul im Staate Dänemark. Verbandsräte kennen man's. Nicht und die Unfallverhütungsvorschriften dienen nur zur Auszeichnung der Aufenthaltsräume. Man mag auf die Unternehmer und ihre Lakaien schelten, was man will, die Kollegen haben doch sehr viel Schuld an diesen Zuständen. Wenn sie sich ernstlich wehren, würde vieles besser werden.

**Heidelberg.** Bei dem Hauseinfurz sind drei Personen getötet und 17 verletzt worden. Außerdem ist ein Wirt, von dem einige nahe Verwandte unter dem Schutthaufen lagen, vor Schieß gestorben. Das Haus, das dort gebrochen werden sollte, war eins der ältesten Häuser des Ortes, man schätzte sein Alter auf 200 Jahre. Die Bauen waren teilweise angeschaut und einige Durchläufe waren gestiftet. Daß man trotzdem eine solche ungewöhnliche Gebund mit dem Hause vornahm, läßt die dafür Verantwortlichen mit einer schweren Blutzündel belasten erscheinen. Dürfte also die Arbeit sowieso nicht vorgenommen werden, weil der Bau einer solchen baraten Probe auf seinen Zusammenhalt nicht mehr gewachsen war, so kommt noch hinzus, daß die Arbeit selbst so lieberlich wie möglich verrichtet wurde. Die Absteifung war sehr schwach, die benötigten Winden arbeiteten nicht gleichmäßig und zuverlässig, und um das Müheligen ganz gewiß zu machen, wurden auch keine gelernten und eingetüten Arbeiter verwendet, sondern es arbeitete mit, wer sich zu dieser Gefährlichkeit bewegen fühlte. Die Ortsbehörde hat die formale Entschuldigung, daß ihr die Hebung nicht als solche angezeigt war, aber sie wird nicht bestreiten können, daß ihr doch bekannt war, um welche Arbeit es sich handelte. Und darum kann ihr der freilich sehr schwere Vorwurf nicht erstanden bleiben, daß ihre Pflichtvergessenheit das schwere Unglück mit verursacht hat.

**Stettin.** Zu dem in Nr. 20 mitgeteilten Decen-einsturz im Neubau des Realgymnasiums schreibt ein dortiges jüdisches Blatt:

„Es ist jetzt festgestellt, daß die Degen nicht vorschriftsmäßig ausgeführt worden sind. Bei der in Frage kommenden Spannweite sollen die Eisenstäbe eine Stärke von 22 mm im Durchmesser haben, während die zur Verwendung gelangten Eisenstäbe nur einen Durchmesser von 16 mm aufweisen. Es dürfte daher wohl außer Zweifel stehen, daß sämtliche Degen erneuert werden, da die festigen kaum die eigene Belastung aushalten werden. Das Gemeindebauamt hatte außer dem Bauleiter noch extra einen Bautechniker zur Kontrolle angestellt, damit alles richtig und vorschriftsmäßig ausgeführt würde. Diese Kontrolle scheint aber nur sehr läufig und gar nicht ausgeübt zu sein, da es sonst nicht zu erklären ist, wie derartige unvorschriftsmäßige Arbeiten gutgeheissen werden könnten. Als oberste Instanz war ja noch der bauleitende Architekt da. Dieser hätte doch auf jeden Fall die Fehler in der Ausführung merken und für Ablösung Sorge tragen müssen; dafür war er doch auf diesen Posten gestellt, daß er würde er bezahlt, dafür hätte er die Verantwortung übernommen. Es ist nicht mehr wie billig und recht, wenn diese Herren, die allem Ansehen nach ihre Aufsicht nicht so, wie es sein muß, ausgeübt haben, auch mit zur Züchtigung der unseres Gemeinde durch ihre Fahlässigkeit entstandenen Unfosten herangezogen werden.“

„So ist's recht, nur drauslos gehauen auf die Angestellten; gegen die bauausführende Firma Große & Söhne in Eisen sagt man nichts. Man hält es anscheinend für das gute Recht jedes Kapitalisten, auf jede Art Profit zu erstreben, und gegen dies „Recht“ darf man natürlich nichts sagen. Ein paar Techniker sind bald düpiert, und diesen armen Leuten will man jetzt an den Kragen.“

„Um 11 m. im Juni vorigen Jahres verunglückte ein Bimmeier, indem die Laufbrücke, auf der er sich gerade befand, abrutschte und ihn mit in die Tiefe riss. Er erlitt dabei ziemlich schwere Verletzungen. Es wurde nun aber festgestellt, daß bei der Herstellung und Benutzung der Laufbrücke nicht die nötige Vorsicht beobachtet worden war, und infolgedessen kamen der städtische Baustellentreller, der Polier und zwei Maurer unter der Auflage der fahr-

lässigen Körperverletzung vor das Schöffengericht, das den Kontrollor zu 40, den Polier zu 20 und den einen Maurer zu 25 Geldstrafe verurteilte und den zweiten Maurer freisprach. Der Kontrollor hätte bei der Prüfung des Baugerüsts die ungenaue Herstellung sehen und ergänzen lassen sollen. Der Polier wurde dadurch gesetzt haben, daß er das Gerüst nicht noch einmal prüfe, als es schon vier Tage zum Transport von Material und Bauteilen benötigt worden war. Außerdem hatten er sowie der Maurer bei der Herstellung gefehlt, weil das Laufgerüst nicht genügend verbunden war. So hatten z. B. die Klammern vollständig gefehlt. Der Baustellentreller und der Polier legten Berufung ein, die am 29. April verhandelt wurde und mit der Bestätigung des Urteils der ersten Instanz endete. Von Interesse für die Umler Bauarbeiterkraft ist dabei, daß der Gericht festgestellt wurde, daß der eine städtische Kontrollor nicht in der Lage war, eine so nachhaltige Kontrolle auszuüben, um jedem Verstoß zu verhindern. Wenn bisher die Anstellung eines weiteren Kontrollors von uns verlangt wurde, so liegt es, es besteht kein Mangel, der eine Kontrollor genügt den Anforderungen. Dieser Einwand ist jetzt vor Gericht verworfen worden. Wir werden sehen, ob man nun den befreigten Maurern der Umler Bauarbeiterkraft auf Anstellung eines weiteren Kontrollors aus Arbeitskreisen entgegenkommen wird.“

\* **Die Ausstellung für Bauarbeiterkraut.** Die seinerzeit die Bauarbeiterkrautkommission der Gesellau e. Gewerkschaften ins Leben gerufen hat, soll jetzt in Magdeburg ihre Fortsetzung finden. Das Gewerkschaftsamt Magdeburg plant für diesen Sommer eine Ausstellung von dreien der Gerüstmodellen zur Verhütung von Unfällen im Bauwesen, die im vorigen Herbst in Breslau ausgestellt waren. Der Magdeburger Magistrat ist bereit, während der Sommerferien eine der städtischen Turnhalle unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wie dies auch in Breslau im Vorjahr geschehen ist. Ferner ist der Magistrat gewillt, zu den etwa 1800 betragenden Kosten der Ausstellung eine Beihilfe von 600 aus Städtewertern zu gewähren. In Breslau hatte die Stadt ebenfalls eine Beihilfe von 500 bewilligt. Wir wünschen dem Unternehmen die beste Ausführung und das beste Gelingen.

\* **Submissionswesen.** Das Regierungsbüro in Stettin auf der Hakenstraße ist im Kellergeschoss fertig. Bei weiteren Maurerarbeiten sollten am 28. Mai 1908 vergeben werden. Es beteiligen sich acht Firmen wie folgt mit ihren Angeboten:

Fr. P. & Stettin	335423,67
Carl Klemm-Stettin	332805,20
Ang. Schütt-Stettin	327636,56
Gille-Stettin	324052,25
Siebeling-Stettin	318342,15
Heb & Krause-Berlin	307002,38
Th. Bleß-Stettin	294899,64
W. & K. & K. Berlin	242105,01

Die Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Angebot beträgt M. 98 818,66. Ob das alles von der Weltfirma durch die besseren Errichtungen eingeholt werden kann?

### Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“, Hft. 35, Verlag von Singer, Stuttgart. Die Nummer enthält neben Abhandlungen über die Landtagswahl in Preußen und die Verfassungsreform in Mecklenburg zwei Artikel über Landarbeiterfragen. Das Heft kostet 25.

**Proletarierkraut und Kraut Proletarier.** Ein Beitrag zur Hebung der Volksgefühl bei von D. Thomas, Verlagsbuchhandlung „Vollstimme“, Frankfurt a. M. Preis 20.

Ein originelles und lehrreiches Schriftchen eines jungen Proletariers, der berichtet, wie proletarische Geschäftspunkte einen Einblick in die Entwicklung der Tiefenkolonie geben. Dabei schildert er Wohnung- und Arbeitsverhältnisse, die Lebensmittel, das Gebaren von Arztern und Krankenfassen, die Verhältnisse in Hüttenstädten, die ungünstigen sozialen Einrichtungen in Familie, Staat und Gemeinde. Er berichtet das legendäre Wissen der Partei und Gewerkschaft zur Hebung der Volksgefühlheit. Alles in allem eine fundgründige reichhaltige Materialien. Das Schriftchen ist vom Genossen Dr. Dorn mit einigen Begleitworten versehen und verdient weiteste Verbreitung.

### Briefkasten.

**Serne, W. F.** Wie wir schon in der vorigen Nummer unter W. F. 1888 geantwortet haben, können wir uns auf die Beantwortung der Fragen nach der Bedeutung des auf den Volksjubiläen angebrachten Zeichen nicht einlassen.

### Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Sektionsstellen oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

### Croppenstedt.

Am 2. Pfingstfeiertag feiert der Zweigverein sein

## Fünftes Stiftungsfest.

Nachmittags 3 Uhr: Festzug durch die Stadt; darauf Ball. [M. 2,40] Der Vorstand.

### Gumbinnen.

Sonnabend, den 13. Juni, abends 7 Uhr:

## \* Stiftungsfest \*

im Etablissement Leopoldslust.

Die Kollegen der umliegenden Orte sind hierzu freudigst eingeladen. [M. 2,70] Der Vorstand.

### Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alte Todesfälle der Verbandsmitglieder, unter denen und innerhalb eines Wochens nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 15.

**Berlin.** Nordosten. Am 27. Mai starb unser Kollege **Ernst Thiemer** an der Proletarierkrautheit. — (Sektion der Bühne). Am 25. Mai starb unser Mitglied **Ferd. Schulz** im Alter von 50 Jahren an Kopftreppen. — Am 27. Mai ist unser Mitglied **Franz Kühne** im Alter von 49 Jahren freiwillig aus dem Leben geschieden.

**Cöln.** Am 24. Mai starb das Mitglied **Bertram Rosen** im Alter von 50 Jahren an Schlaganfall. Düsseldorf. Am 28. Mai starb infolge eines Unfalls auf der elektrischen Bahn der Kollege **Leopold Fitzner** im Alter von 21 Jahren.

**Frankfurt a. M.** Berliner unter treuer Verbandskollegie.

**Joh. Bender** im Alter von 58 Jahren an Magenkrebs.

**Gera.** Am 29. Mai starb nach langem Leid unser Kollege **Otto Kaiser** aus Bangenberg (Mens). im Alter von 48 Jahren.

**Meißen.** Am 26. Mai starb der Kollege **Johann Lange** im Alter von 67 Jahren an Lungenkrankheit.

**München.** West. Am 22. Mai starb unser Kollege **Franz Knaus** im Alter von 55 Jahren an der Proletarierkrautheit.

**Reinick.** Am 30. Mai starb unser Kollege **Wilhelm Adam** im Alter von 62 Jahren an Lungenentzündung. Reichenbach. Am 31. Mai starb unser Verbandskollege **Caspar Schneider** im Alter von 26 Jahren an Lungenentzündung. Er war stets ein treuer Mitglied unseres Zweigvereins.

**Saltzg.** Am 28. Mai starb der Kollege **Ferdinand Quednow** im Alter von 55 Jahren an Lungenkrankheit.

**Bierheim.** Am 25. Mai starb unser treuer Verbandskollege **Georg Winkenbach** im Alter von 23 Jahren in Folge eines Sturzes vom Dachstuhl.

Chre ihrem Andenken

**Joh. Matz.** geb. am 21. Mai 1882 zu Hemelingen bei Bremen, wird von seiner Mutter aufschehen, das ihm zu gefallene Gebe anzutreten oder diesbezügliche Nachricht zu geben. Kollegen, die Kunststift geben können, werden gebeten, sich an den Vorstand des Zweigvereins **Bremen** zu wenden.

### Schwerin i. Meckl.

Der Landtag der Maurerkrautkraut C. H. findet nicht. Pfingsten sondern Sonntag und Pfingsten statt. [M. 1,50]

Der Vorstand.

**Wilhelm Koppenhöver.** Maurerkrautbauer, geb. 1878 zu Frankenstein, b. Kaiserslautern (Pfalz), wird von seinem Bruder Peter geführt und mit Angabe seiner Adresse gebeten an **Joh. Lohr**, Neunkirchen, Bez. Trier, [M. 1,50].

Hospesstr. 2, 1. Et.

### Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

### Verbandsversammlungen der Maurer.

**Sonntag, den 7. Juni, 1. Pfingstfeiertag.** Uelzen. Nach 1/2 Uhr im „Drei Linden“. T.-O.: Aufstellung eines Kandidaten zum Verbandsrat. Abrechnung des letzten Quartals.

**Montag, den 8. Juni, 2. Pfingstfeiertag.** Freystadt. Nach 1/2 Uhr im „Gothos zum goldenen Schwerz“. Bücherei mitzubringen.

**Grosswig.** Nach 1/2 Uhr im „Gothos Thomas“ in Großwig. Mitglieder mitzubringen.

**Herzberg a. d. Elster.** Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

**Hintersee.** Nachm. 2 Uhr im „Gothos zum deutschen Haus“, Lichtenburg.

**Letschin.** Nachm. 2 Uhr bei Müller. Wichtige Tagesordnung!

**Mittwoch, den 10. Juni.**

**Schmölln i. S.-A.** Abends 6 Uhr im „Bündenthal“. T.-O.: Delegiertenwahl.

**Sonnabend, den 13. Juni.** Elmshorn. Abends 6 Uhr bei C. Meier. Referent: Kollege Röber. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

**Sonntag, den 14. Juni.**

**Coblenz.** Nach 1/2 Uhr im „Gothos Ring“. Mitglieder. T.-O.: Wahl eines Delegierten zum Verbandsrat. Delegiertenwahl.

**Oöln.** Nachm. 3 Uhr im „Gothos zum Verbandsrat“ in Hannover. Delegiertenwahl.

**Düchelsdorf.** Nachm. 3 Uhr bei Damm. Wichtige Tagesordnung.

**Pinneberg.** Die Versammlung ist nicht am 7., sondern am 14. Juni, nachm. 4 Uhr bei Bösch. Tagesordnung: Delegiertenwahl zum Verbandsrat.

**Werder a. d. H.** Nachm. 3 Uhr bei Schmidt in Glindow.

**Würzburg.** Vorm. 10 Uhr im „Dösen“.

**Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.** Dienstag, den 9. Juni.

**Frankfurt a. d. O.** Generalversammlung im Gewerkschaftshaus.

**Sonntag, den 14. Juni.**

**Lehrin.** Nachm. 4 Uhr im Lokale des Herrn S. Lange, Hauptstraße 62. T.-O.: Bericht von der Generalversammlung.

**Druck:** Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.